

Der Steinarbeiter

Zeitschrift des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Für berufliche, wirtschaftliche und soziale Interessen der jugendlichen und erwachsenen männlichen und weiblichen Fach- und Hilfsarbeiter in der Steinindustrie und im Steinstraßenbau

Erscheint wöchentlich. Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich 2,50 Mk. Bestellungen nur durch die Post, eingetragen in die Reichspostliste unter Nummer 1628. Kreuzbandsendungen und Postüberweisungen durch die Verlagsstelle des Verbandes der Steinarbeiter finden nicht statt

Schriftleitung und Versandstelle: Leipzig
Zeiger Straße 30, IV., Ausgang B und C. Ruf 33819

Anzeigengebühr: Die doppelgespaltene Kleinzeile 1 Mk. Aufnahme nur bei vorheriger Gebühreneinsendung auf Postcheckkonto Leipzig 56383
Kassierer: L. Geiß, Leipzig C 1, Zeiger Straße 30, IV. (Volkshaus)
Rabatt wird nicht gewährt. Blattschluß ist Sonnabends um 10 Uhr

Sonnabend, den 28. März 1931

35. Jahrgang

Nummer 13

Die Zahl der Großaktionäre wächst

Rund 11 000 Aktiengesellschaften, Nominalkapital 24 Milliarden

In der Hitze des politischen Gefechtes, das gegenwärtig in Deutschland zwischen den Gegnern und den Anhängern des demokratischen Staates tobt, wird meistens übersehen, daß es neben der Staatsverfassung auch noch eine Wirtschaftsverfassung gibt. Ja, wir erleben vielfach das groteske Schauspiel, daß gerade die Opfer der kapitalistischen Wirtschaftsentwicklung — die proletarisierten Mittelständler — ihre Verzweiflungswut gegen das politische System richten, während das wirtschaftliche Regime die eigentliche Ursache ihrer bedrückten Lage ist. Tausende und aber Tausende verarmte Mittelstände und Kleinbürger können es immer noch nicht fassen, daß die Entwicklung des kapitalistischen Großbetriebes und der Siegeszug der Großunternehmen zwangsläufig den Ruin für viele selbständige Existenzen bedeutet. Ein anschauliches Beispiel, wie sehr, in welchem Umfange und Tempo die kapitalistische Wirtschaftsverfassung sich dauernd ändert, gibt uns nämlich die neueste Veröffentlichung des Statistischen Reichsamtes über die Konzentration des deutschen Aktienkapitals.

Lassen wir zunächst einige Tatsachen sprechen: Nach den reichsamtlichen Erhebungen bestanden Ende vorigen Jahres in Deutschland 10 970 Aktiengesellschaften mit einem Kapital von 24,1 Milliarden Mark. Diese Aktiengesellschaften gliedern sich in kleine, mittlere und große Unternehmen. Zu den kleinen Aktiengesellschaften werden die Unternehmen mit einem Kapital bis zu einer halben Million, zu den mittleren solche mit 0,5 bis unter 5 Millionen Mark und zu den großen die mit 5 und mehr Millionen Mark gezählt. Auf Grund dieser Gliederung verteilen sich die gesamten Aktiengesellschaften mit den 24,1 Milliarden Kapital Ende 1930 wie folgt:

Anzahl der Aktiengesellschaften	Größe des Kapitals		
	absolut	v. H.	
Kleine A.-G.	6 437	59	
	3 751	34	
Mittlere A.-G.	782	7	
	10 970	100	
Größe des Kapitals		absolut	v. H.
in Milliarden Mark		24,1	100

Wie diese Gegenüberstellung zeigt, sind die meisten Aktiengesellschaften zu der Kategorie „Kleine Aktiengesellschaften“ zu zählen, weil hierauf 59 Prozent entfallen. Da es bei den Aktiengesellschaften aber nicht auf die Zahl, sondern auf ihre Größe ankommt, ist es sehr beachtenswert, daß die 782 großen Aktiengesellschaften kapitalmäßig fast dreimal so stark sind wie die übrigen 10 188 Gesellschaften. Wir sehen demnach, daß die Beherrschung der deutschen Wirtschaft, soweit die Verfügungsmacht der Aktionäre in Frage kommt, stark konzentriert ist.

In welcher Weise in den letzten Jahren dieser Konzentrationsprozeß Fortschritte gemacht hat, ergibt sich daraus, daß im Jahre 1925 auf eine Aktiengesellschaft noch ein Durchschnittskapital von 1,4 Millionen, im Jahre 1930 aber ein solches von 2,2 Millionen entfiel. Daß dieser Zuwachs ausschließlich den größeren Aktiengesellschaften zugute kam, zeigt nachstehendes Zahlenbild:

Gesamtzahl der deutschen Aktiengesellschaften	Gesamtes Nominalkapital der deutschen Aktiengesellschaften
1925 — 13 010	19 121 Millionen Mark
1930 — 10 970	24 189 Millionen Mark

Wie lange noch Wirtschaftskrise?

Die Dauer einer Wirtschaftskrise hängt davon ab, wann die im Kapitalismus schlummernden Kräfte, deren Wirksamwerden den Konjunkturschwung herbeiführt, zur Entfaltung gelangen. Diese Kräfte sind in der Hauptsache der fallende Zinssatz, der sinkende Warenpreis und damit im Zusammenhang stehend, die steigende Ausschüttung. In der Wirtschaftskrise erfährt die Investitionstätigkeit der Industrie eine starke Einschränkung. Man verzichtet darauf, die Leistungsfähigkeit der einzelnen Werke durch Neuerrichtung von Maschinen, oder Erweiterung der Anlagen zu vergrößern, da ja die vorhandenen nicht voll ausgenutzt werden können. Neugründungen von Unternehmen finden aus den gleichen Gründen so gut wie gar nicht mehr statt. Das alles führt zu einer Minderung der Nachfrage nach Geld und demzufolge zum sinkenden Geldpreis, zum sinkenden Zinssatz. Solange die fallende Zinstendenz anhält, ist diese Bewegung ein Ausdruck sich verschärfender Wirtschaftskrise. Auf einem gewissen Tiefpunkte angelangt, entfaltete jedoch der Zinssatz seine Heilwirkungen. Ein Einfalltendenz zum Preise von 12 000 Mark erbaute, erfordert bei einem 10prozentigen Zinssatz eine jährliche Verzinsungssumme von 1200 Mark, im Monat von 100 Mark. Bei einem Zinssatz von 2 Prozent hingegen, sinkt der erforderliche Zinsbetrag auf 240 Mark im Jahr oder 20 Mark im Monat. Eine entsprechende Ermäßigung der Mieten, die fast ausschließlich von der Höhe des Zinssatzes abhängen, wird dadurch ermöglicht und so neue Kaufkraft geschaffen.

Das zur Funktion des Zinssatzes in der Wirtschaftskrise. Nun zu den heutigen Verhältnissen. In allen Ländern sind die Zinssätze sehr stark gesunken; auch in Deutschland, wo der Reichsbankdiskont von 7 Prozent im April 1929 bis auf 4 Prozent im Oktober 1930 fiel. Dann erfolgte nach den Reichstagswahlen im vergangenen Jahre plötzlich die Erhöhung des Reichsbankdiskonts von 4 auf 5 Prozent. Der Grund für diese Maßnahme ist währungs- politischer Natur. Infolge des Wahlausfalles kündigte ein großer Teil der ausländischen Kreditgeber seine in Deutschland kurzfristig angelegten Guthaben, und Milliarden deutschen Kapitals flüchteten

In einem Zeitraum von fünf Jahren sehen wir demnach eine Verminderung der Aktiengesellschaften um 2040, während das Aktienkapital gleichzeitig um über 5 Milliarden Mark erhöht wurde. Zu welchen wirtschaftlichen Mammutgebilden dieser Konzentrationsprozeß im einzelnen bereits geführt hat, zeigt beispielsweise folgende Tabelle:

	in Mill. Mark
F. G. Farbenindustrie AG.	1100
Bereinigtes Stahlwerk AG.	800
Berliner Verkehrs-AG.	400
Deutsche Bank und Diskontogesellschaft	285
Gesellschaft Bergwerks-Aktiengesellschaft	263
Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerk AG.	243
Rhône AG. für Bergbau und Hüttenbetrieb	205
Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft AG.	202,4
Wintershall AG.	200
Mannesmannröhren AG.	185,3
Bereinigtes Elektrizitäts- und Bergwerks-AG.	180
Norddeutscher Lloyd AG.	165
Hamburg-Amerikanische Paketfahrt AG.	161,4
Friedrich Krupp AG.	160
Bereinigtes Industrie-Unternehmungen AG.	160

Welche Schlussfolgerungen und Lehren ergeben sich aus diesem Siegeszug der Großunternehmen? Zunächst ein Merkmal: Die wirtschaftliche Verfügungsgewalt konzentriert sich immer mehr. Es entstehen privatwirtschaftliche Herrschaftsgebilde, die unvereinbar mit der politischen Demokratie und den Allgemeininteressen entgegengekehrt sind. Innerhalb solcher Größenordnungen existiert nicht mehr der private Unternehmer, von dessen Initiative und Weltbild die Geschäftstätigkeit abhängt. Die wirtschaftliche Kommandogewalt bei solchen Unternehmen liegt vielmehr bei den Direktoren und Generaldirektoren, die zumeist auch nur Angestellte sind. Der eigentliche Unternehmer, der Großaktionär, hat mit der Leitung und Führung des Unternehmens meistens nichts zu tun. So wird Kapital und Besitz immer mehr getrennt und ein Wirtschaftsmechanismus geschaffen, in dem der autokratische und patriarchalische Unternehmertyp mehr und mehr ausstirbt.

Die Demokratisierung der Wirtschaft, die Vergesellschaftung der Produktionsmittel wird daher zur unabwendbaren Pflicht. Führer und Träger in diesem Kampfe um ein neues Wirtschaftsrecht sind die Gewerkschaften. Nachdem das Kapital sich immer stärker konzentriert, muß auch innerhalb der Arbeiterklasse die Erkenntnis wachsen, daß nicht eine weitere Zerplitterung, sondern nur ein Ausbau der Gewerkschaftsmacht einen siegreichen Endkampf zwischen Kapitalismus und Sozialismus garantiert.

Abschließend ein paar Zahlen über die Entwicklung der Aktiengesellschaften in der Baustoffindustrie in der Gruppe Steine und Erden. In der Baustoffindustrie sind die Aktiengesellschaften in der Natursteinindustrie mit inbegriffen, also nicht separat aufgeführt, so daß der rein berufliche Einblick nicht möglich ist. In der gesamten Baustoffindustrie bestanden am 1. Januar 1930 360 AG. mit einem Nominalkapital von 392 Millionen Mark und am 31. Dezember 1930 347 AG. mit 399 Millionen Mark Nominalkapital. Demnach hier im Kleinen dieselbe Entwicklung, die in den vorher gegebenen Ausführungen aufgezeigt wurde.

ins Ausland. Die aus der deutschen Wirtschaft auf diese Weise herausgezogenen Beträge mußten von der Reichsbank in Gold oder in ausländischer Währung (Devisen) umgetauscht werden, wodurch die Gefahr entstand, daß der in Deutschland umlaufende Betrag an Banknoten nicht mehr zu 40 Prozent durch Gold oder Devisen gedeckt gewesen wäre. Das aber verlangt das deutsche Bankgesetz als Garantie für die Stabilität unserer Währung. So war dem einziehenden Devisenabfluß nur durch eine Erhöhung des Zinssatzes zu steuern. Diese währungspolitische Notwendigkeit mußte aber auf die Wirtschaftskrise verhängnisvoll wirken. Der Weg zum stark gesunkenen Zinssatz wurde unterbrochen und der Krisenweg verlängert. Einer nachträglichen Herabsetzung des Zinssatzes steht das mangelnde Vertrauen des in- und ausländischen Geldbesitzes in eine ruhige Entwicklung der deutschen Wirtschaft entgegen. Vertrauen zur deutschen Wirtschaft ist heute nahezu identisch mit Vertrauen zur deutschen Politik. Dorthin wiederum schlagen die Krisenzustände im ökonomischen Unterbau ihre unruhigen Wellen, so daß für die nächste Zeit von der Seite des Zinssatzes her eine Entspannung der Wirtschaftskrise nicht zu erwarten ist.

Der zweite Faktor der Krisenüberwindung ist der stark gesenkte Warenpreis. In allen früheren Krisen führten die gewaltig gestiegenen Lagerbestände zu einer Verschärfung des Konkurrenzkampfes, in dessen Verlauf die Preise stark sanken. Erst sehr viel später und lange nicht in dem Ausmaße wie die Preise, sanken dann die Löhne. Dadurch stieg die heimische Kaufkraft, zumal große Bevölkerungsschichten (Staatsbeamte) überhaupt von Einkommensminderungen verschont blieben. Für die jetzt tobende Wirtschaftskrise gelten die alten Erfahrungsregeln nicht mehr. Der freie Konkurrenzkampf ist durch mehr als 3000 Kartelle ausgeschaltet. Diese machen die Preisentlung nicht nur unmöglich, sondern stellen sie sogar unter Strafe. Hinzu kommen noch einige mächtige Einzelunternehmen, die infolge ihrer Monopolstellung durch keine Konkurrenz mehr zu Preisentlungen gezwungen werden. Eine generelle Auflösung der bestehenden Kartellverträge ist das letzte Mittel, das der Politik hier zur Verfügung steht. Ob seine Anwendung den gewünschten Erfolg zeitigen würde, steht dabei immer

noch in Frage, denn das kleine Kartellmitglied kann eine Außenleiterstellung kaum wagen und der mächtige Kartellteilnehmer hat am Bestehen der Preisbindung das größte Interesse, da er jederzeit das Kartell, wo nach der wirtschaftlichen Macht abgestimmt wird, zu sprengen in der Lage ist, das aber wohlweislich unterläßt. Durch die Monopolunternehmungen ist eine Preisstarre eingetreten, die den Weg zu Kaufkraftsteigerungen versperrt. Sie über eine gewaltsam vorgehende Kartellpolitik oder einen radikalen Uebergang zum Freihandel, also durch Aufreißung der Konkurrenz von außen her, zu brechen, fehlen für den Augenblick und auch für die nächste Zukunft alle Voraussetzungen in den politischen Kräfteverhältnissen.

Bleibt als letztes noch die Hoffnung auf den Auslandsmarkt, der sich in den Wirtschaftskrisen der Vorkriegszeit auch stets als Ventil erwies. Das industrielle Zentrum des Vorkriegs-Europa bestand im wesentlichen aus England, Deutschland und Belgien. Es war eingebettet in eine mächtige agrarische Umgebung. Frankreich, Holland und die nordischen Staaten, Rußland, die Balkan- und die Donaufstaaten und Italien, das alles waren vorwiegend Landwirtschaftsstaaten. Sie wurden von der Krise nicht in dem Maße berührt wie die Industrieländer, ihre Kaufkraft war nur geringeren Schwankungen ausgesetzt. Da aber im industriellen Zentrum die Preise stark gefallen waren, so sahen sich die Agrarländer in den Stand gesetzt, mehr Industrieerzeugnisse kaufen zu können und so zur Ueberwindung der Wirtschaftskrise beizutragen. Heute ist dieses Ventil verstopft. Als die Agrarstaaten während des Krieges keine fremden Industrieerzeugnisse bekommen konnten, schufen sie eigene Industrien oder bauten schon vorhandene aus. Holland steigerte von 1913 bis 1930 seine Steinkohlenförderung von 2 auf 12 Millionen Tonnen. Die durch den Kriegsausgang neuentstandenen Staaten umgaben sich mit Hochzollwällen und züchteten eigene Industrien hoch, Polen und die Tschechoslowakei sind dafür lebendige Beispiele, und Italien machte diese Bewegung im schärfsten Größenmaß mit. Rußland kapitelte sich durch ein Außenhandelsmonopol, sowie durch Ein- und Ausfuhrverbote von der übrigen Welt ab. So ist auch heute vom Auslandsmarkt her eine Ueberwindung der Wirtschaftskrise nicht mehr zu erwarten.

Das alles zeigt, daß wir es diesmal mit einer Krise von ganz ungewöhnlich langer Dauer, vielleicht sogar mit einer chronischen Erscheinung zu tun haben. Die Arbeiterklasse hat allen Grund, mehr denn je zusammenzuhalten, um zu verhindern, daß ihr alle Lasten der Krisen aufgebürdet werden. Sie hat aber auch die Aufgabe, die Kräfte zu wecken, die einmal die Träger der sozialistischen Wirtschaftsordnung sein werden, nachdem der Kapitalismus so schmählich verjagt hat.

Verhütung der Staublungenkrankheit

Das Internationale Arbeitsamt hat eben den vollständigen Bericht über die Staublungenkonferenz herausgegeben, die im Sommer 1930 in Johannesburg in Südafrika abgehalten wurde. Der Bericht, der in englischer und französischer Sprache erschienen ist und etwa 700 Seiten umfaßt, enthält das Protokoll der Konferenz und eine Reihe von Aufsätzen über verschiedene Einzelfragen, die von Fachleuten der Konferenz vorgelegt wurden und die Grundlage der Verhandlungen bildeten.

Hier soll diesmal einiges über die Schlussfolgerungen gesagt werden, zu welchen die Konferenz hinsichtlich der Verhütung der Staublungenkrankheit kam.

Man versteht unter Staublungenkrankheit oder Silikose eine durch Ablagerung von kieseläurehaltigem Staub bedingte Verhärtung der Lunge mit ihren Folgeerscheinungen, die sich langsam entwickelt. Die schädliche Wirkung des Staubes scheint seiner chemischen Natur zuzuschreiben zu sein, denn Staub von anderem Gestein, auch wenn es härter als kieseläurehaltiges Gestein ist, verursacht die Krankheit nicht. Die Staubteilchen, die in die Lungenbläschen gelangen, haben eine Größe von 0,5 bis 8 Mikromillimeter (1 Mikromillimeter = 0,001 Millimeter). Die schädlichen Staubteilchen sind mit freiem Auge nicht sichtbar. Die Menge des eingeatmeten Kieseläurestaubes braucht nicht groß zu sein, um die Krankheit hervorzurufen. Die Zeit, die vom Beginn der schädigenden Einwirkung bis zum Auftreten der Krankheit verstreicht, ist verschieden, sie beträgt manchmal nur zwei, häufiger aber zehn und mehr Jahre. Diese verschiedene Dauer ist durch eine Reihe von Umständen bedingt. Dazu gehören die Menge des eingeatmeten Staubes; dessen Gehalt an freier Silica (Si O₂), im Unterschied zu Silica in chemischer Verbindung mit anderen Stoffen; die Größe der eingeatmeten Kieseläurestaubteilchen; die Art der gleichzeitig eingeatmeten anderen Stoffe; die Widerstandskraft des einzelnen Arbeiters und das Vorhandensein oder das Ausbleiben von Komplikationen durch Infektionskrankheiten, besonders solche tuberkulöser Art.

Die Menge des Staubes kann auf verschiedene Weise vermindert werden, namentlich durch Lüftungseinrichtungen, durch Befeuhtung der Oberfläche des zu bearbeitenden Steines oder der verwendeten Steinwerkzeuge, Befeuhtung der Wände und Fußböden der Arbeitsstätten usw.

In bezug auf den Gehalt des Staubes an freier Silica und die Konzentration der Staubteilchen, die zur Erkrankung führen, sind die Verhältnisse je nach der Art des Materials und sonstigen Umständen sehr verschieden. Häufig ist schon ein Gehalt von 30 bis 35 Prozent Kieseläure hinreichend; in anderen Fällen kam es erst bei 95 Prozent zur Erkrankung. Die Ausprägung in Johannesburg ergab, daß Staubteilchen von weniger als etwa 3 Mikromillimeter den meisten Schäden stiften. Noch nicht ganz sicher ist, ob auch die allerfeinsten Staubteilchen noch infand sind, die Krankheit zu verursachen.

Sehr zweifelhaft erscheint die von manchen Seiten geäußerte Meinung, ob bei gleichzeitiger Einatmung von Kieseläurestaub und anderem Staub der krankmachenden Wirkung des ersteren entgegenwirkt wird. In dieser Hinsicht sind jedenfalls weitere Beobachtungen erwünscht.

Ueber die individuelle Krankheitsentwicklung unter der Einwirkung des Staubes verschiedener Art. Deshalb kommt der Arbeiterauslese bei Eintritt des Berufes Bedeutung zu. Fast allgemein empfohlen wurde abwechselnde Beschäftigung bei Verrichtungen ohne Staubeinwirkung, wodurch die Widerstandsfähigkeit gegen Erkrankung vergrößert wird.

Zur Bekämpfung der Staubeinwirkung kommen in Betracht: die Anwendung von Wasser, Staubfangvorrichtungen an den Stellen der Entstehung des Staubes; Staubfänger und Staubmasken; Lüftung, sowie andere Vorkehrungen. Es wird nach der Lage des einzelnen Falles zu entscheiden sein, welche Mittel am zweckmäßigsten anzuwenden sind. In den meisten Fällen aber wird die gleichzeitige Anwendung verschiedener Mittel zu empfehlen sein.

Es ist nicht sicher, ob Befuchung des zu bearbeitenden Gesteins (oder der Steinwerkzeuge) stets vorteilhaft ist. Auf der Johannesburger Konferenz sagte z. B. Dr. C u n n i n g h a m, daß bei trockenem Arbeitsverfahren die Krankheit gewöhnlich 20 bis 25 Jahre zur Entwicklung brauchte, bei feuchter aber trat sie schon nach 10 bis 12 Jahren auf. Dr. K a e l s c h konnte feststellen, daß in Deutschland bei feuchtem Schleifverfahren die Krankheit häufiger und in schwereren Formen auftritt als bei trockenem Verfahren.

In Zweifel zu ziehen ist auch der Nutzen der Besprengung der Wände und Böden der Arbeitsplätze mit Wasser, weil der besonders gefährliche feinstöckige Staub dort erst nach Verlauf längerer Zeit abgesetzt wird. Ebenso ist es unmöglich, die frei in der Luft schwebenden Staubteilchen dadurch zu beseitigen, daß Wasser in die Luft gesprüht wird, während andererseits die Feuchtigkeit die Gefahren von Krankheitsübertragungen erhöht.

Die Anwendung von Staubvorrichtungen kommt in erster Linie für Schleifereien in Betracht; sie hat sich hier sehr gut bewährt. Auch für manche Zweige der Steinbearbeitung ist sie zu empfehlen. Zur Verhütung der Staubeinwirkung beim Anbohren von Gestein in Bergwerken und Steinbrüchen können Staubfänger, die an den Stahlbohrern angebracht werden, mit Vorteil benutzt werden. Einige andere Staubfangvorrichtungen wurden auf der Konferenz besprochen und zum Teil auch vorgeführt.

Mehrere Teilnehmer an der Konferenz bekundeten, daß die Arbeiter dem Tragen von Staubmasken keinen Widerstand entgegensetzten, und daß solche Masken bei manchen Arbeitsverrichtungen und unter bestimmten Verhältnissen ein gutes Schutzmittel sind. Doch herrschte die Meinung vor, daß das Tragen von Masken im allgemeinen wegen der Behinderung sowohl der Arbeitsfähigkeit wie der Atmung wenig in Betracht käme.

Sinnfälliger der Notwendigkeit entsprechender allgemeiner und örtlicher Lüftung kann es kaum Meinungsverschiedenheiten geben. Sie ist eine der dringendsten Maßnahmen in allen Staubbetrieben, und es soll keine Gelegenheit verjäumt werden, überall auf ihre entsprechende Durchführung zu dringen.

Empfohlen wird ferner die Beistellung geeigneter Umkleieräume und Waschlagerstätten, soweit erforderlich auch die Beistellung von Eßräumen. Durch Verkürzung der Arbeitszeit, die Einschränkung oder Aufhebung der Affordarbeit und die Einführung eines längeren bezahlten Urlaubs kann den Gefahren der Staubeinwirkung ebenfalls in einem gewissen Maße entgegengewirkt werden. Die Arbeiter sollen zeitweise ärztlich untersucht werden, und es ist für ihr rechtzeitiges Ausscheiden aus dem Staubbetriebe bei beginnender Silikose zu sorgen.

Die Vorbeugung ist bei dieser Krankheit um so richtiger, als bisher ihre Behandlung ziemlich aussichtslos ist.

Ergebnisse der Industriellenreise nach Rußland

Die russische Regierung hat eine Gruppe von deutschen Industriellen nach Rußland geladen. Sollte man sonst Arbeiterdelegationen nach Rußland, um ihnen Potemkinsche Dörfer zu zeigen, so hat man es diesmal mit Industriellen versucht. Zweck der Reise sollte sein, den Industriemännern Deutschlands die russische Entwicklung zu zeigen und neue Geschäfte zwischen der deutschen Industrie und den Russen vorzubereiten. Wie die deutschen Industriellen in Rußland aufgenommen wurden, lehrt ein Bericht der Bostlicher Zeitung Nr. 119. Dort heißt es: „Die deutsche Industriedelegation wurde in Rußland mit besonderer Zuversicht behandelt. Selbstverständlich wurden ihnen die besten Zimmer der besten Hotels reserviert, eine besondere Küche wurde für sie eingerichtet, für ihre Fahrten nach Moskau, Leningrad und Charkow standen ihnen dauernd Privatautomobile zur Verfügung. An der russisch-polnischen Grenze erwarteten sie drei ganz neue, sehr komfortabel eingerichtete Salonwagen, die für alle Fahrten durch Rußland bestimmt waren. Der Leiter des obersten

Wirtschaftsrates gab den Industriellen ein festliches Bankett. Es wurde jedensfalls nichts unterlassen, den Gästen zu beweisen, wie sehr man sie zu ehren wünsche.“ — Derartig dürfte eine Arbeiterdelegation in dem angeblichen Arbeiterstaat Rußland nicht empfangen werden.

Ueber die geschäftlichen Ergebnisse wird gemeldet, daß mit den Deutschen über zukünftige Lieferungen von Industriewaren weitgehende Verhandlungen gepflegt wurden. Die Russen sollen sich verpflichtet haben, die Einfuhr deutscher Industriewaren um rund 300 Millionen zu vermehren. In welcher Form diese Aufträge zur Ausführung gelangen, steht noch nicht fest. Neben diesen Aufträgen schweben Verhandlungen über den Verkauf von Lokomotiven und Waggons aus den Beständen der Reichsbahn. Es handelt sich um 500 Lokomotiven und um 5000 Waggons. Für die Lieferungen nach Rußland sollen langfristige Zahlungen vereinbart sein. Das Reich soll seine Ausfallgarantie über die bisher festgesetzten 300 Millionen Mark erweitern. Des ferneren soll auch noch privates Bankkapital zur Finanzierung der Rußlandaufträge herangezogen werden. Die Entwürfe, die die Industriellen von Rußland mitgebracht haben, lauten sehr verschieden. Manche Teilnehmer äußern sich begeistert über das Gesehene, während andere in die Durchführung des Fünfjahresplanes starke Zweifel setzen. Allgemein wird das Unorganische in dem bisherigen Aufbau der russischen Produktionswirtschaft hervorgehoben. Wirtschaftlich betrachtet können uns zusätzliche Aufträge aus Rußland nur willkommen sein. Die Arbeitslosigkeit könnte dadurch entlastet werden. Wenn man die heutige Geschäftsverbindung mit Rußland in Betracht zieht, so darf nicht vergessen werden, daß Deutschland schon immer zu den ersten Lieferanten Rußlands gehörte. In der Vorkriegszeit war die Einfuhr deutscher Industriewaren nach Rußland höher als jetzt. Inwieweit die geplante Geschäftsbeziehung zwischen Deutschland und Rußland zur Tatsache wird, muß die Zukunft ergeben.

Die „Gesundheitsepidemie“

Nach einer Äußerung, die vor einiger Zeit in einem Hamburger A z e t b l a t t erschien, haben wir gegenwärtig eine Gesundheits-epidemie zu verzeichnen, die die Speckzimmer der Ärzte und die Säle der Krankenhäuser leert. Nun ist zwar bekannt, daß Zeiten guten und schlechten Gesundheitszustandes einander abwechseln, ohne daß es bis jetzt möglich gewesen wäre, zu ergründen, wovon das eigentlich kommt. Oberflächlich betrachtet, erscheint es in der Tat so, als ob augenblicklich der Gesundheitszustand der Arbeiterschaft so gut ist, wie selten in den letzten Jahren. Nach den Feststellungen des Hauptverbandes deutscher Krankenkassen sind in der gesamten deutschen Krankenversicherung im Jahre 1930 an jedem Kalendertage durchschnittlich 200 000 Arbeitsunfähige weniger gezählt worden als im Jahre 1929. Nimmt man an, daß der durchschnittliche Krankengeldsatz pro Tag 2 Mark beträgt, so würde das bedeuten, daß in der gesamten Krankenversicherung im Jahre 1930 mindestens 144 Millionen Mark weniger an Krankengeld ausgegeben wurden als im Jahre 1929. Die nächstliegende Erklärung für diese Tatsache wäre die, daß wir es hier mit einer Auswirkung der durch die Notverordnung vom 26. Juli 1930 eingeführten Krankenscheinegebühr zu tun haben. Sicherlich trägt diese Gebühr in vielen Fällen dazu bei, eine Krankmeldung zu verhindern, weil der Versicherte einfach nicht in der Lage ist, die Gebühr aufzubringen. Aber die Statistiken des Hauptverbandes zeigen uns, daß schon vor der Notverordnung der Krankenstand niedriger war als im Jahre 1929 und 1928. Die Notverordnung kann also diese Bewegung nicht hervorgerufen, sondern höchstens verstärkt haben.

Trotzdem kann man nicht davon sprechen, daß etwa der Gesundheitszustand gegenüber den Vorjahren sich im Jahre 1930 gebessert hätte. Das beweist die Tatsache, daß die Kosten für ärztliche Behandlung und für Arznei bei den meisten Kassen sich kaum vermindert, ja bei einer Reihe von Krankenkassen sich sogar vermehrt haben. Wir haben, nach diesen Tatsachen zu urteilen, also nicht weniger Kranke als in den Vorjahren, nur melden sich die Kranken nicht mehr arbeitsunfähig. Und die Erklärung hierfür ist wirklich nicht schwer zu finden; sie liegt begründet in der katastrophalen Lage des Arbeitsmarktes.

Der versicherte Arbeitnehmer, der heute noch Arbeit hat, wird sich, selbst wenn es an sich dringend notwendig wäre, hüten, arbeitsunfähig krank zu melden. Wenn Entlassungen auf der Tagesordnung stehen, dann wird der Unternehmer zunächst die Arbeitskräfte abstoßen, die nicht mehr vollwertig sind. Dazu rechnen auch ungeheurerweise Kranke. Aber auch dann, selbst auf die Gefahr einer Verschlimmerung seines Zustandes hin, zieht es der Arbeiter vor, möglichst lange seine Tätigkeit auszuüben. Ueberdies ist der Unterschied zwischen Arbeitslohn und Krankengeld sehr hoch. Das sind die wahren Ursachen der Gesundheitsepidemie. Zu irgendwelcher Freude über die anscheinend so niedrigen Krankheitsziffern besteht unter diesen Umständen keine Veranlassung.

aufzuklären, obgleich er kaum sagen könnte, warum, obgleich er gesellschaftlich keinem verpflichtet ist, mehr und tiefer über das Leben und das Tun und Lassen der Menschen nachzudenken, als die vielen, die bequem und lässig sind und alles laufen lassen wie es läuft, die nur schimpfen und nörgeln, wenn sich etwas als fehlerhaft und nachteilig herausstellt. Solche oberflächliche Nörgerei darf natürlich nicht mit ernsthafter Kritik verwechselt werden. Die Nörgler erschweren dem gewissenhaften Kritiker die Erfüllung seiner Aufgabe bedeutend, auch setzen sie leicht sein Ansehen in der Öffentlichkeit herab, was nicht ohne Nachteil für den Erfolg der wertvollen Kritik ist.

Wer ehrlich das Gute, Gerechte und Allgemeinmögliche will, braucht die Kritik nicht zu scheuen, auch dann nicht, wenn er irrt und aus menschlicher Unzulänglichkeit heraus Fehler macht. Die wahre Kritik wird stets zu unterscheiden wissen zwischen den Gutgesinnten, die der Menschheit dienen und helfen wollen, und den Böswilligen, die sich nicht um das Wohl anderer und das des Volkes und Staates kümmern und immer nur an sich selbst und ihren Vorteil denken. Die von hemmungsloser Selbstsucht und Habgier Geblendeten begehen auch Fehler, die zur Kritik herausfordern. Aber schon ihre ganze allgemeingefährliche Einstellung zum gesellschaftlichen Leben verpflichtet zur Aufmerksamkeit ihrem Willen und Tun gegenüber, und so fortgesetzter kritischer Untersuchung und Darstellung dessen, was sie gerade vornehmen. Hier gilt es mehr als nur menschliche Fehler finden und zeigen. Hier wird der Kampf ernster; denn hier muß das in der Menschennatur Böse, das sittlich Unzulängliche erkannt und überwunden werden. Der kämpfende Kritiker darf sich nicht von den Unzulänglichkeiten des gesellschaftlichen Lebens beeinflussen lassen, er muß die Dinge ohne Ansehen der Person so darstellen, wie sie sind. Und er kann die Person dann nicht mehr scheuen, wenn die Tugenden ihres Handelns schlecht und bewußt allgemeinverständlich geworden sind. In manchen Fällen wird der Kritiker zum Ankläger, der von der Öffentlichkeit ein strenges und gerechtes Urteil fordert. Angenehmer und leichter ist es für ihn, nur Aufklärer, Berater, Mahner, nur Wegweiser und Wegfinder zu sein. Jedoch dem Kritiker muß in jedem Fall Wahrheit und Klarheit über alles gehen. Er ist ein Sucher, ein Bekenner, ein Kämpfer der Wahrhaftigkeit.

Wer auf das Vertrauen der Öffentlichkeit rechnet, darf seine Bestrebungen und Taten nicht vor der Kritik verteidigen. Die Furcht vor der Kritik löst Mißtrauen aus. In der Kritik darf nichts Böses, Schändliches oder Verwerfliches gesehen werden. Bis nicht das Gegenteil feststeht, muß in jeder ernst zu nehmenden Kritik, in allem gründlichen Untersuchen, Beleuchten, Zergliedern ein Streben nach Wahrhaftigkeit und Gerechtigkeit gesehen werden. Es gibt zwar auch eine böswillige Kritik, eine Kritik, die bewußt unwahr ist, die aus Haß, Neid oder zügelloser Selbstliebe und rücksichtslosem Eigennutz entspringt. Es ist in allen Dingen so, daß etwas an sich Gutes und Notwendiges in das Gegenteil verkehrt werden kann. Auch Kritiker sind fehlende und irrende Menschen. Es gibt Kritiker, die über bedeutende geistige Kräfte verfügen, die aber verlagen, wenn es zu beweisen gilt, daß sie auch sittlich allen Verhältnissen des Lebens gewachsen sein müssen. Deshalb muß es

Stärkster Rückschlag des Arbeitseinkommens seit 40 Jahren

Die Glendsturve zeigt noch keine Neigung zum Sinken. Die Hand- und Kopfarbeiter Deutschlands haben eine Verminderung ihres Einkommens zu erleiden, wie sie scharfer noch niemals zutage getreten ist. Das Institut für Konjunkturforschung stellt dies in seinem Vierteljahrsheft mit folgenden Worten fest: „Der Rückschlag des Arbeitseinkommens hat neuerdings einen Umfang angenommen, wie er in den letzten 40 Jahren nicht mehr zu verzeichnen war. Vier Faktoren sind es, die gegenwärtig das Arbeitseinkommen vermindern:

1. Die starke Zunahme der Arbeitslosigkeit; 2. die Verdienstverminderung durch Kurzarbeit; 3. der Abbau der überstarren Bezahlgänge; 4. die Senkung der Tariflöhne.“

Nach der gleichen Quelle war für das Jahr 1930 infolge Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit ein Verlust an Arbeitseinkommen von 3,5 bis 4 Milliarden Mark gegenüber 1929 zu verzeichnen. Die Kaufkraft der Arbeiter und Angestellten ist ihrem Nominalbetrag nach noch stärker zurückgegangen, als diese Zahlen des nominellen Einkommensverlustes bezeugen. Denn das Jahr 1930 hat eine Erhöhung der Beitragslasten zur Arbeitslosenversicherung von 3,5 auf 6,5 v. H. gebracht. Außerdem wurde das Einkommen der Beamten und Angestellten der öffentlichen Wirtschaft gekürzt. Es vollzieht sich eine Einkommensverlagerung großen Stils, indem die Beträge, die auf der einen Seite aufgebracht werden, auf der anderen Seite dazu verwandt werden, die beschäftigungslos Gewordenen wenigstens notdürftig über Wasser zu halten. Um welche Beträge es sich hierbei handelt, ist daraus zu ersehen, daß für die Unterstützung der Arbeitslosen rund 2,5 Milliarden Mark im Jahre 1930 erforderlich wurden. Dieser Betrag wird sich in diesem Jahre noch vermehren. Gewiß sind die Lebenshaltungskosten etwas gesunken. Die Indexpuffer der Lebenshaltungskosten lag 1930 um 4,3 v. H. unter der des Vorjahres. Ganz richtig bemerkt aber das Konjunkturstudium hierzu:

„Für das Arbeitseinkommen im ganzen, für das man, auf das Jahr gerechnet, mit einem Verlust von annähernd 10 v. H. rechnen darf, hat die Preisentwertung die Verluste auf der Nominalseite bei weitem nicht ausgeglichen. Am schärfsten hat die Industriearbeiterschaft unter den Einkommensverlusten zu leiden.“

In diesen Angaben wird deutlich herausgestellt, in welcher trostlosen Lage sich die deutsche Arbeiterschaft befindet. Wenn schon eine Behörde, wie das Konjunkturstudium, feststellen muß, daß die Einkommensverminderung in der heutigen Zeit in den letzten 40 Jahren kein Gegenstück hatte, so sollte man annehmen, daß Behörden und Unternehmer hieraus die notwendigen Schlüsse ziehen. Vor allem müßte Schluß gemacht werden mit den Lohnabbaumaßnahmen. Alle von den Unternehmern geforderten Tarife sehen eine weitere Herabsetzung der Arbeitslöhne und Gehälter vor. Die von der Wirtschaft so dringend benötigte Kaufkraft soll noch mehr vermindert werden. Eine Verschärfung der Krise wird die Folge sein. Noch haben die Arbeiter und Angestellten ruhig die Opfer der Krise auf sich genommen, aber die Verelendung des arbeitenden Volkes hat eine Grenze. Es ist wie ein Spiel mit dem Feuer!



Kollegen! Lest eure Verbandszeitung

und gebt gelesene „Steinarbeiter“ an unorganisierte Steinarbeiter, Steinbildhauer, Steinsetzer, Rammer und Hilfsarbeiter weiter. Die Werbearbeit für den Verband darf nie stocken oder gar erlahmen!

Kritik muß sein!

Die ernste, ehrliche und gewissenhafte Kritik ist stets eine gute Tat; oft ist sie auch eine schwere und mutige Tat. Es ist verständlich, daß die Kritik, auch die durch sachliche gerechte Kritik, oft als etwas Unangenehmes empfunden wird. Niemand läßt sich gerne sagen: das ist falsch, das ist ungerecht, das ist gefährlich und verderblich für das Allgemeinwohl. Die menschliche Eitelkeit und Selbstliebe wendet sich gegen die Kritik. Und doch muß Kritik sein, vor allem dann, wenn es sich um Angelegenheiten handelt, die die Allgemeinheit, das Volk, den Staat oder sonst eine Gemeinschaft von Menschen angehen. Auch den Einzelmenschen kann man warnen, wenn er sich aus irgendeinem Grunde persönlichen Schaden zufügen im Begriff steht. Auf Fehler und Gefahren aufmerksam zu machen, ist stets Pflicht, auch dann, wenn befürchtet werden muß, daß so etwas falsch verstanden und übelgenommen wird.

Wer das eigene Leben denkend lebt, wird viele Mängel und Verfehrtheiten an ihm entdecken. Und da es kein vom Allgemeinen abgeschlossenes Einzelleben in der Kulturmenschenheit gibt, gehen solche Mängel und Verfehrtheiten in der Regel viele oder oft auch alle Menschen an, die unter gleichen oder verwandten Verhältnissen leben. Der Kulturmensch muß sich dazu erziehen, denkend und beobachtend durchs Leben zu gehen. Dadurch wird das Leben erst recht lebenswert, daß es zu ergründen und zu verstehen und danach zu verschönern und zu verbessern versucht wird. Wer nachdenkt über das, was ist und über das, was neu entsteht, weiß, daß Irrtum und Fehl an allem haften, was Menschen wollen und tun. Aber gerade deshalb, weil es wahr ist, was das alte Sprichwort sagt, daß Irrtum Menschenfalsch ist, gerade deshalb muß Kritik sein, deshalb ist Kritik Pflicht. Kritik aber kann nur sein, wenn der Mensch unablässig an sich selbst arbeitet, um klüger und weisender zu werden, damit er das Leben mit allen seinen Einrichtungen und seinen Kräften und Bestrebungen sicherer und gründlicher verstehen und beurteilen kann. Die tiefer blickende und aufhellende Kritik ist eine verantwortungsvolle und zugleich eine mühevolle Arbeit. Die tiefgreifende, überzeugende Kritik setzt ein bedeutendes geistiges Erfassungsvermögen beim Menschen voraus und daneben die Geschicklichkeit der verständlichen Darstellung und Erklärung. Vor dem ehrlichen und tüchtigen Kritiker sollte jeder Hochachtung haben, denn er ist im Grunde genommen ein selbstloser, fleißiger und oft ein opferwilliger Mensch, der viel Ungeheures, manchmal auch Schaden erleidet, um anderen zu helfen. Zum kritischen Beobachten und Beleuchten treibt nicht der Eigennutz, der sonst so stark alles Wollen und Tun der Menschen leitet; zur kritischen Beobachtung und Aufhellung treibt ein innerer Drang nach Wahrheit und Recht. Es ist das Gehörchen einer inneren Stimme, was zum Suchen nach dem Wesen und Sein der Dinge anfährt und zum Bekennen dessen, was als wahr und gerecht und als gut und notwendig erkannt wird. Der wahre Kritiker, der tief schürft und furchtlos die Dinge beim rechten Namen nennt, muß ein geistig und sittlich besonders wertvoller Mensch sein, sonst kann er seine schwere Kritikerarbeit gar nicht ganz erfüllen. Der wahre Kritiker fühlt sich berufen und verpflichtet, zu forschen und

neben der Kritik eine Kritik der Kritik geben. Solche Kritik ist oft Anklage und Gericht. Wer das verantwortungsvolle Amt des Kritikers mißbraucht, muß rücksichtslos öffentlich bloßgestellt werden. Eine persönlich gehässige Kritik verdirbt das gesellschaftliche Zusammenleben nicht. Die gerechte Kritik beschäftigt sich nur mit den Tatsachen des Lebens, mit dem Persönlichen nur so weit und nur dann, wenn es vom Tatsächlichen nicht zu trennen ist.

Für die Kritik gibt es ein ungeheuer weites Feld der Arbeit. Es gibt eigentlich nichts, was von der kritischen Beobachtung und Untersuchung ausgeschlossen werden könnte. Und da das Leben nie stille steht, da fortwährend alles fließt, alles sich beständig verändert, sich um- und weiterbildet, erhält die Kritik immer wieder neue Nahrung. Je vielseitiger, veränderlicher, rastloser alle Verhältnisse und Einrichtungen der menschlichen Gesellschaft werden, desto größer, umfangreicher und schwieriger werden die Aufgaben der Kritik. Die Kritik schaut fragend auf das Neue, das der kommende Tag bringt. Sie sieht scharfer als der, der das Neue erkannt hat und nun darauf eintritt, daß es sich Eingang in das Leben verschafft. Begeisterung kann kurzfristig machen und unter Umständen auch eigenständig. Begeisterung für eine neue Sache haben ist gut und schön und meistens auch notwendig, denn sie hilft über viele Anfangsschwierigkeiten hinweg, die jedem Fortschritt im Wege stehen. Der Mensch der neuen, vorwärtsgehenden Gedanken braucht vor allen Dingen Vertrauen zu sich selbst und Vertrauen zu seiner Sache. Wer an jede Kleinlichkeit anknüpft und fortwährend von Zweifeln geplagt wird, kann der Menschheit keine neuen Werte zeigen und vermitteln. Aber die Wärme des Vertrauens und die Begeisterung muß dennoch die kalte, zerlegende, um- und umwendende Kritik vertragen können. Ein Werk, eine Tat entspringt persönlichen Impulsen; leicht stiehlt sich doch etwas Eitelkeit und Selbstliebe hinein. Die Kritik steht ganz auf sachlichem Boden; sie ist ruhig, streng, wahrhaftig. Sie sieht infolgegebehen gewöhnlich scharfer als der Entdecker neuer Gedanken und Wege. Die Kritik zwingt den oft unruhig Vorwärtsdrängenden zum selbstkritischen Nachprüfen dessen, was es fand. Sie zeigt vielleicht Mängel und Unvollkommenheiten, und indem sie sie zeigt, tauschen für den Entdecker des Neuen wieder neue, bessere Wege der Entwicklung auf, auf denen ein geahntes Ziel sicherer erreicht werden kann. Erst das immer wieder von neuem Durchdenken, Verbessern, Ergänzen härt das Wollen und Tun der Menschen so, daß es zukunftstreu wird. Darum soll der suchende und bahnbrechende Mensch der Tat mit dem Kritiker gehen; sie gehören zusammen, sie müssen sich gegenseitig ergänzen und fördern.

Es wird angenommen, daß das Altherwürdige, das vielleicht Jahrhunderte hindurch seinen Platz behauptet und sich „bewährt“ hat, über alle Kritik erhaben ist. Das ist ein Irrtum: „Alles, was besteht, ist wert, daß es zugrunde geht.“ Alles von Menschen Geschaffene ist unvollkommen und Verbesserungsbedürftig. Deshalb steht nichts außerhalb der Kritik. Die Auffassung, am Althergebrachten nicht rühren zu dürfen, hat der Menschheit schon viel Schaden verursacht. Gilt aber für alle Kritik das Wort: „Was du

Der Zustand

Im Steinbruch ragt die Felswand empor
und starrt zur Sohle hinab.
Sonst ratterte dort rührig im Chor
der Hämmer rhythmischer Schlag.

Doch die Arbeit ruht, ihr Klang ist hin,
Steine liegen planlos umher.
Am Hebebaum zerrt höhnend der Wind:
— das Wasser im Bruch steigt höher.

Steinbrecher schau'n in den Bruch hinein,
sie kennen dort Weg und Steg.
Doch man braucht sie nicht, braucht kein Gestein;
— geh'n müde wieder hinweg.

Seit Monden immer dies gleiche Spiel,
ob's sonnig, ob's regnet, ob's schneit.
Die Arbeitslosen sehen kein Ziel,
und keine Aussicht weit und breit.

Im Steinbruch steht die Felswand ganz naht,
ladet dauernd zur Arbeit ein;
gibt willig von ihrem Reichtum ab
für Häuser und Straßen aus Stein.

Wer ist von der Mietzinssteuer befreit?

In der Rechtsbeilage Nr. 9 des „Steinarbeiter“ brachten wir darüber eine Einkommensabelle, haben aber den Vermerk unterlassen, daß diese Tabelle nur für Sachsen gilt. Die Folge war, daß einzelne Kollegen in Preußen, die sich auf die Tabelle berufen haben, mit ihren Anträgen auf Befreiung von der Mietzinssteuer zurückgewiesen wurden, weil für Preußen eine andere Einkommensgrenze gilt. Das sind die leidigen Begleiterscheinungen der unterschiedlichen Landesgesetzgebung in ein und derselben Sache. Um nun die Unklarheiten zu beseitigen, bringen wir nachstehend für Sachsen und für Preußen die Einkommensgrenze, die für die Befreiung von der Mietzinssteuer in Frage kommt. Also zu beachten ist: Auf Antrag werden von der Mietzinssteuer Wohnungen befreit, soweit deren Nutzungsberechtigte und die ihren Haushalt teilenden Personen zusammen nachweisbar einen Arbeitslohn beziehen, der auf Grund des Lohnsteuergesetzes dem Steuerabzug vom Arbeitslohn nicht unterliegen würde. Wenn das Einkommen nicht oder nicht nur aus Arbeitseinkommen besteht, tritt die Befreiung dann ein, wenn es hinter dem Mindestbetrage zurückbleibt, der dem Steuerabzug vom Arbeitslohn unterworfen werden kann. Das Einkommen des Wohnungsinhabers wird stets mit dem Einkommen der seinen Haushalt teilenden Personen zusammengerechnet. Die Befreiung kann beantragt werden, wenn der Arbeitslohn ohne Abzug der Steuer und Soziallasten für die dem 5. Tage des Monats vorangegangene Lohnperiode nicht überstiegen hat:

Sachsen:	bei wöchentlicher Entlohnung	bei monatlicher Entlohnung
Unverheiratet	26,49 M.	108,49 M.
verheiratet ohne Kind	28,89 M.	118,49 M.
verheiratet mit 1 Kind	31,29 M.	128,49 M.
verheiratet mit 2 Kindern	36,09 M.	148,49 M.
verheiratet mit 3 Kindern	45,09 M.	188,49 M.
verheiratet mit 4 Kindern	49,09 M.	233,33 M.
verheiratet mit 5 Kindern	56,09 M.	118,49 M.
verwitwet mit 1 Kind	28,89 M.	138,49 M.
verwitwet mit 2 Kindern	33,69 M.	178,49 M.
verwitwet mit 3 Kindern	43,29 M.	233,33 M.
verwitwet mit 4 Kindern	56,09 M.	

Preußen:	100,00 M.
Ehepaar oder Einzelperson	23,08 M.
Ehepaar mit 1 Familienangeh.	25,00 M.
Ehepaar mit 2 Familienangeh.	26,92 M.
Ehepaar mit 3 Familienangeh.	28,85 M.
Ehepaar mit 4 Familienangeh.	30,77 M.
Ehepaar mit 5 Familienangeh.	32,69 M.
Ehepaar mit 6 Familienangeh.	34,62 M.
Ehepaar mit 7 Familienangeh.	36,54 M.
Ehepaar mit 8 Familienangeh.	38,46 M.

Den Haushalt teilen mehrere Personen nur dann, wenn sie eine gemeinsame wirtschaftliche Wirtschaft führen. Als Einkommen gelten nicht Kriegsbeschädigtenrenten, Kriegerhinterbliebenenrenten,

als wahr erkannt, verkünd' es ohne Zagen, nur trachte Wahrheit stets mit mildem Wort zu sagen, so gilt es doch ganz besonders von der Kritik, die am Althergebrachten geübt wird, geübt werden muß, weil nichts Lebendiges erstarren und versteinern darf. Das Alter verleiht den Einrichtungen und Anschauungen eine gewisse Vollwertigkeit, die zur Ehrwürdigkeit wird. Hierüber kann und darf der Kritiker nicht hinwegsehen, wenn er auch vielleicht recht hat, gerade in dem Erhalten und dem gedankenlosen Weitertragen des Alten eine Gefahr für den Fortschritt und für die Verbesserung der menschlichen Lebensverhältnisse zu sehen. Es ist viel Wahres in dem Goethewort: „Es erben sich Geseß und Rechte wie eine ew'ge Krankheit fort.“ Selbst Geseß und Rechte werden zur Krankheit, wenn sie starr so bleiben, wie sie erdacht wurden in einer Zeit, die ganz anders war als die, die heute das Leben formt. Wo alles lebt und fließt, kann auch das Recht nicht unverändert bestehen. Das bedeutet eben den Tod. „Es gibt kein Verharren.“ Der Kritiker ist im tiefsten Grunde seines Herzens Förderer des Fortschritts, mag es auch manchmal scheinen, als hemme er. Er drängt nur dazu, stets ruhig und überlegt vorwärtszuschreiten, damit es keine Enttäuschungen und kein Wiederumlehrenmüssen gibt.

Die Kritik soll budhig sein und nicht vergessen, daß aller Weg zur Wahrheit durch Irrtum geht. Worauf es ankommt, ist, daß jemand das Gute und Notwendige will. Den Gutgefähten soll die Kritik helfen.

Kritische Worte

Er wirft den Kopf zurück und spricht:
„Wohin ich blicke, Lump und Wicht!“
Nur in den Spiegel blickt er nicht.

Mensch, mache deinen Bude! steif und hart, damit recht viele
Esel hinaufsteigen können, ohne selber Schaden zu nehmen und ohne
dir wehe zu tun.

Hunde und Berkeumder prüfen die Natur von hinten.

Wenn ein Kopf und ein Buch zusammenstoßen und es klingt hoch,
ist denn das allemal im Buche?

Sich selbst kennen, ist bei einem selbst mittelmäßigen Verstande
nicht so schwer, als manche Leute sagen; aber im Leben demgemäß
handeln, was man von sich erkannt hat, ist ebenso schwer, als die
Praxis in allen Dingen, gegen die Theorie betrachtet.

An manchen Menschen sind die Ohren das einzige, woran man
sieht, daß sie keine Esel sind.

Krankengeld, Fürsorge- und Arbeitslosenunterstützung. Die oben angeführten Beträge erhöhen sich bei solchen Personen, denen bei der Einkommensteuer erhöhte Werbungskosten zugebilligt worden sind, z. B. für Kriegs- und Zivilbeschädigte mit einer Beschädigung von mindestens 30 Prozent. Untermieter gelten als selbständige Nutzungsberechtigte und müssen ihren Befreiungsantrag selbständig geltend machen. Für Witwer und Witwen ohne Kinder gelten die Sätze für Unverheiratete.

Die Arbeitslosigkeit im Steinarbeiterverbande Ende Februar 1931. An der Zählung beteiligten sich 747 Zahlstellen mit 54 940 Mitgliedern. 38 Zahlstellen mit 1695 Mitgliedern haben nicht berichtet. In den berichtenden Zahlstellen waren 41 344 arbeitslose Verbandsmitglieder vorhanden, das sind 75,2 Prozent der von der Zählung Erfassten. Im Januar betrug die Arbeitslosigkeit 76,6 Prozent.

Gruppe	Gemeldete Mitglieder	davon arbeitslos in Zahlen	v. H	Im Vormonat v. H
Steinarbeiter	40 398	28 819	71,3	73,5
Steinseher	14 542	12 525	86,1	83,9

Auf die einzelnen Landesarbeitsämter die Arbeitslosigkeit verteilt:

Landesarbeitsamtsbezirk	Insgesamt		Steinarbeiter		Steinseher	
	Febr. v. H	Jan. v. H	Febr. v. H	Jan. v. H	Febr. v. H	Jan. v. H
Vommern	92,3	90,1	89,7	81,5	92,9	92,9
Ostpreußen	88,8	90,3	80,0	76,4	90,8	94,1
Brandenburg	83,7	84,5	75,4	69,8	87,4	90,4
Schlesien	81,4	82,7	78,9	78,5	92,8	96,6
Mitteldeutschland	79,0	81,9	72,7	81,4	88,8	82,5
Weistalen	76,9	81,8	73,2	79,8	80,1	82,9
Rheinland	76,6	80,9	75,8	79,8	79,6	85,8
Hessen	74,8	76,9	70,9	73,4	91,7	88,7
Südwestdeutschland	73,6	79,6	73,4	80,1	83,6	65,7
Sachsen	72,3	73,6	69,7	73,0	92,2	79,8
Nordmark	68,9	58,7	55,2	48,9	74,0	62,2
Bayern	68,9	65,7	65,3	64,4	87,2	71,3
Niederachsen	66,6	74,5	60,5	67,0	74,9	83,5
Reichsgebiet	75,2	76,6	71,3	73,5	86,1	83,9
1930	59,0	58,4				
1929	76,7	58,7				
1928	16,8	20,5				

Im Vergleich zum Januar 1931 hat die Gesamtarbeitslosigkeit Ende Februar 1931 etwas abgenommen. Auf welche Berufsgruppe diese wenige Abnahme entfällt, ergeben die vorstehenden Zahlen, woraus auch zu ersehen ist, daß die Arbeitslosenziffer in der Steinsehergruppe sogar noch gestiegen ist.

Fristablauf bei Aufwertungshypotheken. So mancher Kollege oder seine Eltern besitzen ein Häuschen, auf dem eine Aufwertungshypothek ruht. Der Gläubiger kann die Zahlung des Aufwertungsbeitrages vor dem 1. Januar 1935 nur verlangen, wenn er nach dem 1. Oktober 1930 schriftlich gekündigt hat. Die Kündigungsfrist beträgt ein Jahr. Die Kündigung ist nur für den Schluß eines Kalendervierteljahres zulässig, erstmalig zum 31. Dezember 1931; sie hat spätestens am 3. Werktag der Frist zu erfolgen. Entgegenstehende Vereinbarungen zugunsten des Schuldners sind unwirksam. Hat der Gläubiger ordnungsgemäß gekündigt, so kann der Schuldner binnen 3 Monaten von dem Tage, an dem ihm die Kündigung zugegangen ist, bei der Aufwertungsstelle schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle beantragen, ihm eine Zahlungsfrist für das Kapital zu bewilligen. Er soll zugleich dem Gläubiger mitteilen, daß er die Zahlungsfrist beantragt hat. Der Antrag ist unzulässig, wenn der Aufwertungsbeitrag 100 Goldmark nicht übersteigt. Der Schuldner soll seinen Antrag begründen und angeben, welche Schritte er zur Herbeiführung einer gütlichen Einigung mit dem Gläubiger unternommen hat.

Mit dem 31. März 1931 läuft für diejenigen Schuldner die Frist ab, denen die Kündigung bis zum 31. Dezember 1930 zugegangen ist. Sie müssen also bis zu diesem Termin bei der Aufwertungsstelle eine Zahlungsfrist beantragen, wenn sie jetzt schon wissen, daß sie zum 1. Januar 1932 nicht zurückzahlen können. Nach dem 31. März 1931 ist es für sie zu spät! — Unter welchen Voraussetzungen und wie lange kann eine Zahlungsfrist gewährt werden? Die Zahlungsfrist kann nur einmal und nur längstens bis zum 31. Dezember 1934 bewilligt werden. Die Aufwertungsstelle darf eine Zahlungsfrist nur bewilligen, wenn der Schuldner über die Mittel zur Rückzahlung nicht verfügt und auch nicht in der Lage ist, sie sich zu Bedingungen zu verschaffen, die ihm billigerweise zugemutet werden können. Die Zahlungsfrist darf nicht bewilligt werden, wenn sich der Schuldner die nötigen Mittel zu Bedingungen beschaffen kann, die für ihn keine wesentlich größere Belastung bedeuten als die gesetzlich festgelegte Erhöhung des Zinsfußes. Zuständig ist die Aufwertungsstelle, in deren Bezirk das Grundbuch geführt wird.

Boitrop. Bezirkskonferenz am 18. Februar 1931. Berufsgruppen der Steinseher und Hammer. Die Konferenz wählte den Kollegen Laab (Bochum) zum Vorsitzenden, den Kollegen Reinhard (Boitrop) zum Schriftführer. Tagesordnung: 1. Berichterstattung der Lohnkommission. 2. Aussprache. 3. Verschiedenes. Nach der Prüfung der Mandate gab der Vorsitzende bekannt, daß auf der Konferenz 15 Zahlstellen mit 21 Delegierten und die Kollegen Gante (Gaulleiter) und Doll (Bezirksleiter) anwesend waren. Der Kollege Gante führte in seinem Referat unter anderem aus, daß es bei dem jetzigen Lohnkampf im Gau 5 uns ganze Tarifweisen geht. Der Appetit der Unternehmer kenne keine Grenzen mehr, denn ein Lohnabbau von 20 bis 25 Prozent sei dennoch ein zu toller Gedanke. Auch die Anlehnung Ostwestfalens an das Industriegebiet sei für uns undiskutabel. Damit würden die Kollegen Bielefelds mit einem Lohnabbau von 25 Prozent bedacht; das wäre ein Spielchen mit dem Feuer und die Kollegen in Ostwestfalen müßten für die Fehler der Arbeitgeber im Jahre 1920 büßen, was sie selbstredend ablehnen. Gante gab dann bekannt, daß die Lohnkommission den Vermittlungsvorschlag des Landesrichters Klostermann abgelehnt habe, der den Kollegen zumutete, 9 Prozent Lohnabbau gutzuheißen. Kollege Doll ergänzte dann noch Gantes Ausführungen. An der nun einsetzenden Aussprache beteiligten sich alle Delegierten in ausgiebiger Weise. Die Anwesenden waren empört über die Zumutungen der Unternehmer und sprachen der Lohnkommission ihr Vertrauen aus mit dem Auftrag, die Verhandlungen wieder aufzunehmen, um im Rheinland und in Westfalen zu geregelten Verhältnissen zu kommen. Ein Antrag der Kollegen Scholl, Denartz, Reinhard an die Reichstarkkommission in der Frage der Hilfsarbeiter im Straßenbau ist durch den Abschluß mittlerweile erledigt. Damit war Schluß der Konferenz.

Tiefenstein. Die Firma Pflaster- und Schotterindustrie Tiefenstein bewies wieder einmal, wie man ohne den vorgeschriebenen Rechtsweg den Lohn drücken und sich unbequemer organisierter Arbeiter erledigen kann. Sie bestellte die Betriebsräte der Betriebe am Sonnabend, dem 14. Februar, ins Hauptbüro nach Albrück, legte ihnen die von der Firma ausgearbeitete Vereinbarung vor und erklärte, daß sie jene Arbeiter, die sich nicht damit einverstanden erklärten, entlassen müsse. Diese Vereinbarung sah vor: Werksteinarbeiter 10 Prozent, Pflastersteinarbeiter 14 Prozent und Hilfsarbeiter 5 Prozent Lohnabbau. Wenn man die Verhältnisse in den Steinbrüchen in Tiefenstein kennt, wo man

durch nichtakkordfähiges Material und dauerndes „Steinfeiern“ sowieso nicht den Akkord-Soll-Lohn verdient, dann ist es für einen denkenden Arbeiter unmöglich, ein solches Diktat zu unterschreiben. Da nun auch die Mehrzahl der Arbeiter das eingesehen hatten und nicht unterschrieben, versuchten es die Betriebsleiter mit anderen Mitteln; sie machten den Arbeitern vor, wenn sie nicht unterschreiben, so wäre das Arbeitsverweigerung und sie erhalten keine Erwerbslosenunterstützung. Durch tatkräftige Unterstützung des Betriebsrats Paul Herrmann (ein ehemaliger Kollege aus Schlesien) brachte es die Betriebsleitung auch fertig, daß eine Anzahl Kleingläubiger unterzeichneten. Die anderen, in der Hauptsache die organisierten Kollegen, die sich auf den noch gültigen Tarif stützten, warf man auf die Straße, und als diese auf ihren Urlaub bestanden, den die Firma nicht auszahlen wollte, wurde ihnen mitgeteilt, daß sie auf Wiedereinstellung nicht mehr zu rechnen brauchten. Da die Firma nun durch ihr Vorgehen die Betriebe von den meisten organisierten Kollegen entblößt hatte, versuchte sie, auch ihre anderen Pläne zu verwirklichen, und zwar eine aller Beschreibung spottende Arbeitsordnung unterzubringen, dergleichen auch durch Drohungen gegen Arbeiter auf die Wahl des Betriebsrates Einfluß zu erhalten, um einen der Firma angenehmen Betriebsrat zu erhalten. — Alle Kollegen, die nach Tiefenstein reifen wollen, haben sich erst mit dem Zahlstellenvorstehenden Ludwig Meyer, Schächten, Amt Waldshut, in Verbindung zu setzen.

Böbau-Dypach. Am 25. Februar und am 1. März fand in genannten Orten je eine Versammlung statt mit der Tagesordnung: 1. Geschäfts- und Kassenbericht der drei Revisoren und vom Ortsauschuß; 2. Wahlen; 3. Gewerkschaftliches. Nach Eröffnung wurden die im vergangenen Jahre verstorbenen 4 Kollegen durch Erheben von den Plätzen geehrt. Im Geschäftsbericht bedauert Kollege Schwarz zuerst den minimalen Besuch und streift dann in großen Zügen das Verbandsleben. Bereits Anfang 1930 hatte die Zahlstelle 170 Erwerbslose, bis Juni waren es 280, am Jahresende war dann der größte Teil der Kollegen arbeitslos. Die Kollegen in den Steinbrüchen bekommen die Krise in ihrer ganzen Härte zu spüren, mancher Betrieb liegt dauernd still, an Wiederaufnahme ist in absehbarer Zeit nicht zu denken. Daß die Unternehmer diese Zeit ausnützen und überall Lohnabbau vornehmen, nimmt bei deren Auffassung kein Wunder. Sehr zu verurteilen ist, daß ein Teil der Kollegen sich den Einflüsterungen verschiedener Unternehmer gefügig zeigte und ohne Zwang einem Abbau von 10 Prozent zustimmte (Bruch Kumpfs). Die Verzweiflung auf mehr Arbeit war jedoch eine Illusion. Das Vorgehen der Firma Kumpf wurde von anderen Unternehmern nachgeahmt. Ein weiteres Angriffsobjekt bilden die sogenannten überbetrieblichen Löhne, für deren Beseitigung alle möglichen Mittel angewendet werden. Hierauf gab Kollege Schwarz den Kassenbericht, der den Verhältnissen angemessen, zufriedenstellend war. Die Revisoren hatten Bücher und Kasse in Ordnung befunden und beantragten Entlastung. — In der Aussprache wurde hervorgehoben, daß man sich fragen müsse, wann diese Suche des Lohnabbaues endlich einmal aufhöre. Nicht nur die überbetrieblichen Löhne versuchen die Unternehmer abzubauen, auch die Lohngarantie stehe auf dem Spiel. Wenn hier die Kollegen nicht völlig einig und geschlossen handeln, sei auch diese Garantie in Frage gestellt. Einen weiteren empfindlichen Abbau bedeute das Verlangen der jetzigen Qualitätsarbeit. Namentlich in den Schleisereien verlangt man jetzt eine Qualität, an die bei Schaffung des Tarifs überhaupt niemand dachte. Wenn die Arbeitgeber ihre weitere Drohung von der Kündigung des Tarifs wahr machen, um abermals die Löhne herabzusetzen, so ist dies für uns der Ansporn, mehr als je zusammenzustehen, um immer gerüstet zu sein. Zum Kassenbericht wurden einige Aufforderungen verlangt und gegeben und der Geschäftsführer sodann einstimmig entlastet. — Der Bericht vom Ortsauschuß gab im großen und Ganzen das selbe Spiegelbild wie im Verband. Fast jede angefallene Organisation hat Abgang von Mitgliedern durch Stilllegung oder gänzlicher Außerbetriebsetzung. Trotz allen Versuchen zur Durchführung der Forderung der 40-Stunden-Woche oder der staatlichen Anregung „Einschränkung oder Beseitigung der Doppelverdiener“, Wohnungs-erweiterung usw. sei eine Verminderung der Erwerbslosen nicht zu erwarten, und die Zukunft scheint grau in grau. Die Wahlen wurden durch Wiederwahl des Gesamtvorstandes erledigt. — Im „Gewerkschaftlichen“ sprach Kollege Schwarz über die Stilllegungsverordnung, welche er als überholt bezeichnet, sie wird von Unternehmern nicht benutzt, um unliebsame Kollegen zu entfernen. Weiter weist er darauf hin, daß von den Unternehmern vielfach nicht die richtigen Beiträge an die Krankenkasse abgeführt werden. Kollegen, hier ist Arbeit für den jeweiligen Betriebsrat, um derartige Schädigungen zu beseitigen. Nach Beantwortung einiger interner Fragen wurde die Versammlung geschlossen mit der Aufforderung, trotz aller Ungunst der Verhältnisse treu zusammenzustehen, den letzten Mann zur Organisation heranzubringen und den Versuch links- oder rechtsradikalere Elemente, die Gewerkschaft zu unterminieren, jederzeit entgegenzutreten.

Berlin. Die Zahlstelle hielt am 2. März ihre Jahresgeneralversammlung ab mit der Tagesordnung: 1. Vortrag des Professors Gen. Nötling über „Die Auswirkung der letzten Wahlen auf unsere Wirtschaftslage.“ 2. Bericht vom 4. Quartal und Jahresbericht. 3. Stellungnahme zur Wahl der Angestellten. 4. Verschiedenes. Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrte die Versammlung die verstorbenen Kollegen. Gen. Nötling zeigte in einfühlendem sehr interessantem Vortrag, wie trotz größter Not der Arbeiter nach den Wahlen alle verfügbaren Mittel der Landwirtschaft geopfert werden, ohne daß ihre Produktion damit gehoben oder gebessert wird. Eine der Ursachen der Arbeitslosigkeit ist die Rationalisierung. Doch ohne die wäre uns die Ausfuhr unterbunden, die sich durch das Selbständigwerden der früheren Ausfuhrländer schwierig gestaltet. Wir brauchen einen durchrationalisierten Wirtschaftsapparat, der aber nicht die Menge brotlos macht zugunsten einiger Besitzenden. Der Vorteil der Maschine soll allen zum Nutzen sein, indem die Arbeitszeit soweit vergrößert wird, daß keiner beiseite stehen braucht. Aus der Krise herauszukommen ist deshalb so schwer, weil die Kartellierung keine Konkurrenz zuläßt und die deutschen Zinssätze ein Aufleben der Wirtschaft unmöglich machen. Wer da glaubt, daß der Faschismus uns von dieser Geißel befreien könnte, ist sehr im Irrtum, denn das Kapital bedient sich dessen nur, um die Arbeiter um so sicherer zu Boden zu bringen.

Eine Wendung zum Besseren ist vielleicht zu erhoffen durch den Sturz der Weltmarktpreise für Rohstoffe.

Der Jahresbericht, der gedruckt vorliegt, wird in einigen Punkten vom Koll. Kitzke erläutert. Mit besonderem Interesse aufgenommen wurde die Mitteilung über das Verhalten der Belegschaft der Nord-Süd-Bahn, die eine Verkürzung der Arbeitszeit ablehnte. Es wäre bei kürzerer Arbeitszeit für 6 Kollegen mehr Arbeit gewesen. Das Verdienst, die Abstimmung in abweichendem Sinne beeinflusst zu haben, fällt auf den Kommunisten Anders. Der Kollege Nagel, der für seinen Parteifreund eine Lange brechen wollte, wurde mit Entrüstung zurückgewiesen. Die Diskussion klang aus in der Erkenntnis, daß es durchaus an der Zeit sei, im Interesse der Arbeitslosen die Arbeitszeit zu verkürzen. — Die ebenfalls vorliegende Abrechnung erläuterte Koll. Martens. Er verglich die Einnahmen der Vorjahre mit dem letzten, das bedeutend hinter seinen Vorgängern zurückblieb. Da die Ausgaben nicht entsprechend verringert werden konnten, ist unser Ortsvermögen zurückgegangen.

Die Angestellten und Funktionäre sind bis auf den erkrankten Kollegen Herzfeld, für den der Kollege D. Halle eintritt, einstimmig wiedergewählt worden. — Die Versammlung, die sehr gut besucht war, nahm zum Schluß einen Antrag an, der besagt, daß in Zukunft die Veröffentlichung der verbandstreuen Kollegen aus Gründen der Gleichberechtigung unterbleibe.

Rundschau

Hermann Müller Reichstanzler a. D. †. Am 20. März hat die sozialistische Bewegung national und international, die freie Gewerkschaftsbewegung, auch die Republik Deutschland durch den Tod Hermann Müllers einen herben Verlust erlitten. Es gibt natürlich wenig Menschen, die wie der Verstorbene so sachlich-nüchtern, ohne jede Phrasen politisch erfolgreich wirken und für ihre Ideale kämpfen. Man konnte nie anders als mit großer Hochachtung auf diesen sozialistischen Führer blicken. Nicht nur beim Betrachten seines Wirkens aus gewisser Distanz, sondern auch beim engeren politischen Zusammenwirken. Wer jemals mit Hermann Müller zusammengekommen ist und in seine klaren, klugen Augen blicken konnte, der wird dieses Mannes gedenken, auch dann, wenn er dessen politischer Gegner war. Es ist hier nicht die Stelle, das Wirken des Verstorbenen so schildern, das wird anderweitig und von Berufenern geschehen; wir können nur auf den großen Verlust hinweisen, den die sozialistische Arbeiterbewegung politisch und wirtschaftlich erlitten hat. Ein wirklich Großer ist von uns gegangen, und wir Mitglieder des Steinarbeiterverbandes haben ohne Ausnahme Veranlassung, die Kopfbedeckung zu lüften zum stillen Gedenken des Verstorbenen. Er war einer der Untrüben!

Hermann Müller war Abgeordneter im Wahlkreis Franken (Nordbayern); an seine Stelle rückt auf Grund der Wahlliste Frau Selma Lohse nach; sie ist die Frau unseres am 6. September 1927 in Würzburg verstorbenen Gauleiters, Kollegen Max Lohse. Frau Lohse ist in der sozialistischen Bewegung Frankens politisch sehr rührig und tätig und bekleidet schon seit Jahren sehr wichtige Funktionen. Wir wünschen der neuen Abgeordneten nicht nur Erfolg, sondern vor allem Befriedigung in ihrer neuen Tätigkeit als Reichstagsabgeordnete. Bei dem heutigen politischen Klima ist das durchaus keine Unannehmlichkeit.

Maßregelung von Betriebsräten in Fricks Thüringen. Das Reichsarbeitsgericht beschäftigte sich am 18. März mit einem Rechtsstreit, der für die Arbeitnehmer in den thüringischen Staatsbetrieben von prinzipieller Bedeutung ist. Das beklagte Land Thüringen betreibt in Steinach das thüringische Staatswerk, das eine Eisengießerei mit Maschinenfabrikation, ein Elektroschleiferwerk und Staatsgriffelbrüche umfaßt. Zu letzteren gehören vier Schleiferbrüche, nämlich die Brüche Jellberg, Steinbächlein und Thierberg, die unweit von Steinach liegen. Der vierte Bruch „Langbach“ (der sogenannte Halentaler Bruch) liegt 8 Kilometer von Steinach entfernt bei dem Dorf Hasenthal. Jedem der vier Brüche steht ein Aufsicher vor, allen vier Brüchen gemeinsam ein Oberaufseher. Die Produktion des Halentaler Bruches wird von einer Firma aus Probstzella an Ort und Stelle abgenommen und weiter verarbeitet. Die Produktion der Steinacher Brüche wurde von der Beklagten verarbeitet und an inländische Rundschau und nach Indien geliefert.

Im März 1930 sind die drei Steinacher Brüche stillgelegt und die Belegschaft, darunter die Arbeiter M. und Genossen, die Betriebsratsmitglieder waren, entlassen worden. Die Arbeiter sehen diese Maßnahme der thüringischen Regierung als eine Schikane an, weil sie tüchtige Funktionäre ihrer Organisation und verhaftet waren. Die Beklagte habe zu der Kündigung nicht einmal die Zustimmung der Betriebsvertretung eingeholt, weil sie genau wußte, daß sie diese nicht erhielt. Die Arbeiter klagen auf Feststellung der Rechtsunwirksamkeit der Kündigung. Sie sind der Meinung, daß eine teilweise Betriebsstilllegung im Sinne des § 96 des Betriebsverfassungsgesetzes nicht vorliege, da einzelne Betriebszweige nicht fortgefallen seien. Die Arbeiter erklären, daß nach ihrer Entlassung noch in anderen Betrieben, die ebenfalls zum thüringischen Staatswerk gehören, gearbeitet worden sei.

Das Arbeitsgericht hatte entschieden, daß die Arbeiter zu Unrecht entlassen seien und hat demnach die thüringische Regierung zur Fortzahlung des Lohnes verurteilt. Gegen dieses Urteil hatte die Beklagte Berufung eingelegt. Das Landesarbeitsgericht in Jena hob das vorinstanzliche Urteil auf und wies die Arbeiter ab. Um eine grundsätzliche Entscheidung in dieser Sache herbeizuführen, legten die Arbeiter und ihre Organisation Revision ein.

Das Reichsarbeitsgericht verwarf die Revision. Die Arbeiter seien zu Recht entlassen worden, da eine gänzliche Betriebsstilllegung vorgelegen habe. Bei einer gänzlichen Betriebsstilllegung könnten auch die Betriebsratsmitglieder entlassen werden. Sobald die Begründung dieses Urteils vorliegt, kommen wir auf die Angelegenheit zurück, weil sie, wie schon eingangs betont, von prinzipieller Bedeutung für die Arbeiterschaft ist.

Strassenbauten als Notstandsarbeiten in Ostpreußen. In der Verkehrszeitung Nr. 11 berichtet darüber der Landesbauwart Dr.-Ing. W. Lagmann: In der Provinz Ostpreußen weisen die Provinzialstraßen fast durchweg nur eine geringe Steinbahnweite von 3,5 bis 4,5 Meter auf, so daß sich hieraus für den Kraftverkehr Schwierigkeiten beim Ueberholen und Ausweichen ergeben. Bisher ist es aus Mangel an Mitteln nur in geringem Umfange möglich gewesen, eine Verbreiterung der Steinbahn auf 5,5 oder 6 Meter vorzunehmen. Die zunehmende Arbeitslosigkeit veranlaßt nun das Landesarbeitsamt, an die Provinzialverwaltung mit dem Wunsch heranzutreten, daß im Bereiche ihrer Verkehrsabteilung

größere Notstandsarbeiten durchgeführt werden möchten. Die Verbreiterung der Steinbahnen auf einem Teil der Provinzialstraßen erschien hierfür besonders geeignet, weil dabei zahlreiche Arbeitskräfte angehehrt werden können, während der Aufwand für Baustoffe nicht übermäßig hoch ist und Sonderausgaben für Grunderwerb, Entwurfsbearbeitung und Kunstbauten nicht entstehen. Die Verhandlungen mit den beteiligten Stellen haben dazu geführt, daß die Steinbahnverbreiterung als Notstandsarbeit auf etwa 200 Kilometer Provinzialstraßen im Laufe der nächsten Monate durchgeführt werden soll. Die Zahl der hierbei durch Notstandsarbeiten zu leistenden Tagewerke wurde mit 210 000 ermittelt. Dementsprechend erhält die Provinz eine Grundförderung von 630 000 Mark. Als verstärkte Förderung werden von Reich und Staat je etwas über 1 Million Mark als Darlehen bereitgestellt, wobei an Stelle des Reichsdarlehens ein Darlehen der Deutschen Gesellschaft für öffentliche Arbeiten tritt. Die Gesamtkosten dieser Notstandsarbeiten sind mit 3 Millionen Mark veranschlagt.

Ein besonderer Vorzug dieses Unternehmens ist darin zu erblicken, daß Steinbahnverbreiterungen in sämtlichen Kreisen erfolgen, so daß in allen Teilen der Provinz vermehrte Arbeitsgelegenheit geschaffen wird. Es entspricht dies auch insoweit der Belastung der Straßen, als überall in der Nähe der Städte — auch der kleineren Städte — ein Zusammenströmen des Verkehrs stattfindet und hier auf gewissen Strecken ein besonders starkes Bedürfnis für eine Verbreiterung der Steinbahn besteht. In der

Das Lindcar-Fahrradwerk

den Verbandsmitgliedern als Eigenunternehmen der freien Gewerkschaften bekannt, tritt in die neue Saison ein mit der Parole: Preisabbau!

Neue Fahrrad-Modelle sind geschaffen, die den Ansprüchen des Jahres Rechnung tragen. Nicht nur die beliebtesten Ballonräder sind im neuen Katalog enthalten, sondern auch ein Motor-Fahrrad, ausgerüstet mit einem Motor der Firma Fichtel & Sachs, wird angeboten. Die Preise haben eine wesentliche Ermäßigung erfahren.

Daneben stehen die schnell bekanntgewordenen Lindcar-Nähmaschinen. Die stark ermäßigten Preise sorgen dafür, daß die modern ausgestatteten Qualitätsmaschinen für jeden erschwinglich sind. Die bisher nur mit dem Zentralspul-System ausgestatteten Nähmaschinen sind um ein Schwingstuhl-Modell ergänzt worden. Der Preis für diese Schwingstuhl-Maschine ist 157 Mark. Wir machen erneut auf die besonderen Vorteile der Lindcar-Nähmaschinen mit Zentralspulen aufmerksam: Sie nähern sich nicht nur vor- und rückwärts, sondern sind auch mit einem mechanischen Transporteur-Versteller ausgestattet, der es erlaubt, mit einem einfachen Hebeldruck die Maschine zum Stehen und Stopfen herzurufen. Die Möbelausstattungen der Verstellmaschinen sind dem modernen Geschmack angepaßt. Die Möbel bilden wirklich Schmuckstücke für unsere Wohnungen.

Unser Eigenwert ist von seinem Zahlungssystem nicht abgemessen. Der Verkauf von Fahrrädern und Nähmaschinen erfolgt an unsere Kolleginnen und Kollegen gegen kleinste Raten von 2,25 bis 3,75 Mark pro Woche resp. 9 bis 15 Mark pro Monat. Die gewerkschaftlichen Verbandsbüros und alle Ortsausschüsse des ADGB verfügen über Katalog- und Bestellmaterial und geben Auskünfte. In den Groß-Niederlagen, die sich in allen Teilen des Reiches befinden, und in mehreren hundert Abgabefägern ist der Bezug direkt ab Lager möglich. Andererseits erfolgt die Zustellung der Fahrräder und Nähmaschinen direkt an den Besteller.

Unser Werk hat auch in dem Notjahr 1930 seine Existenzberechtigung bewiesen. Es bleibt mitführend auf dem deutschen Fahrradmarkt. Wir müssen alle dafür sorgen, daß wir führend bleiben. Die Verbände sind die Besitzer des Unternehmens. Wir sind mit ihm verbunden und an seinem Gelingen interessiert. Lindcar-Fahrräder und Nähmaschinen kaufen oder vermitteln, heißt darum auch seiner Gewerkschaft dienen.

Denkt zum Frühjahr an Euer Eigenunternehmen
das
Lindcar-Fahrradwerk AG., Berlin-Lichtenrade



Fahrräder
und
Nähmaschinen
billiger!

Neue Modelle! — Kleinste Raten! — Neue Preise!
Niederlagen in allen Teilen des Reiches. — Alle Ortsausschüsse des ADGB, alle Kartelle vermitteln Aufträge, auch unsere Zahlstellenleitungen und Funktionäre.
Zentralverband der Steinarbeiter Deutschlands.

Umgebung der größeren Städte sind auf den Hauptverkehrsstraßen entsprechend längere Strecken für die Steinbahnverbreiterung vorgesehen, so daß eine größere Zahl von Erwerbslosen aus diesen Städten Beschäftigung finden kann.

Für die Packlage wird durchweg ostpreussisches Findlingsgestein verwendet. Für die Decklage kommt ebenfalls überwiegend dieses innerhalb der Provinz selbst zu beschaffende Gestein in Frage. Nur aus einigen besonders schwer belasteten Strecken soll die Decklage aus Hartgestein hergestellt werden, da dieses aus Schlefien oder Sachsen bezogen werden muß und durch die hohe Eisenbahnfracht stark verteuert wird.

Die Durchführung der Steinbahnverbreiterung als Notstandsarbeit großen Umfanges dürfte in gleicher Weise die Bedürfnisse des Kraftverkehrs befriedigen und der Notwendigkeit der Arbeitsbeschaffung Rechnung tragen.

Der Fleischverbrauch in den einzelnen Ländern. Der Fleischverbrauch der Welt ist von Jahr zu Jahr gewachsen. An erster Stelle steht Argentinien mit 155 Kilogramm je Jahr und Kopf der Bevölkerung, es folgt USA mit 64 Kilogramm, England mit 59, Frankreich mit 53, Deutschland mit 52,5, Belgien mit 32 und Spanien mit 17 Kilogramm. Die starken Abweichungen im Fleischverbrauch gehen aus diesen Zahlen klar hervor. Schweinefleisch wird am meisten in Deutschland verzehrt, hier entfallen zwei Drittel des gesamten Fleischverbrauchs auf Schweinefleisch. Dagegen beträgt der Anteil des Schweinefleischverbrauchs in England 27,8 v. H., während der Verzehr von Hammelfleisch hier weit stärker ist.

Bekanntmachungen des Verbandsvorstandes

Achtung, Zahlstellenkassierer! Am 24. März wurden die Abrechnungsformulare für 1. Quartal 1931 an die Zahlstellenkassierer versandt; wir bitten um sofortige Mitteilung, falls die Sendung nicht eingetroffen ist. Außerdem lagen noch bei: Lohnstatistikarte, Arbeitslosenfähigkarte, 2 neue Adressenverzeichnisse und ein Rundschreiben über pünktliche Einhaltung der Meldebaten.

Vom Kampf um Lohn und Arbeitsbedingungen

1. Gau: In Stettin ist der Lohnkampf beendet.
2. Gau: In Dobrilugk vom Schleifereibetrieb Koppe fernbleiben!
4. Gau: In Bitterfeld ist für Kollegen aus dem Straßenbau die Ga. Hermann Bär wegen Lohnunterschieden gesperrt; ferner in Halle a. S. Otto Hirschfeld und Otto Kahle in Hummerdorf b. Halle; Franz Merzburger, in Mücheln, Bezirk Halle; Karl Geißler; in Gera das Steinlegunternehmen Ernst Kerner; in Freyburg-Lauscha sämtliche Steinmetzbetriebe gesperrt.
6. Gau: Sämtliche Betriebe der Ga. Pflasterstein- und Schotterindustrie Tiefenstein sind zu meiden wegen Maßregelung. Die Kollegen wollten sich dem Lohnabbaudiktat nicht fügen.
10. Gau: Im Bezirk Wernigerode a. Harz Aussperrung beendet, durch Schiedspruch Tarifabschluss.

Bekanntmachungen aus den Zahlstellen Bezirken und Gauen

- Berfammlungen.**
- Sonntag, 29. März:
In Triebendorf um 14 Uhr in der Vereinshalle Wiesau (außerordentliche Generalversammlung).
- Dienstag, 31. März:
In Berlin, Grabmalgruppe, um 17½ Uhr, großer Saal, Gewerkschaftshaus. — Werkstein- und Marmorgruppe um 18 Uhr großer Saal, Gewerkschaftshaus. In beiden Versammlungen Bericht von den Lohnverhandlungen.
- Gau 5 (Steinseger). Anlässlich der Notiz in Nr. 9 des „Steinarbeiter“ über den jetzt in Angriff genommenen Bau der Autostraße Köln-Düsseldorf sind mir bisher eine große Zahl Anfragen von Kollegen wegen Arbeit zugegangen. Solche Anfragen sind jedoch zwecklos, da eine Pflasterung dieser Straße vorläufig noch nicht in Frage kommt.
Georg Gante, Gauleiter, Eisen-West, Kölner Straße 10, I.

Am Ort zureichende und in Arbeit tretende Kollegen melden sich immer vorher beim Zahlstellenvorstand. Wer das unterläßt, hat keinen Anspruch auf Kollegialität und deren Auswirkung! — Dieser Hinweis gilt für alle Berufsgruppen und alle Zahlstellen. Eine besondere Bekanntmachung dieser Art für einzelne Zahlstellen ist deshalb überflüssig.

Adressenänderungen

1. Gau: Goldap. Vorl.: Karel, Blumenstraße 39.
2. Gau: Striegau. Kass.: Fritz Wagner, Bahnhofstraße 11.
3. Gau: Baugen. Sektionsleiter der Steinsegergruppe: Otto Zimmer, Tafelberg 2.
4. Gau: Magdeburg. Kass.: Otto Wille, Groß-Öttersleben, Breite Straße 7.
6. Gau: Ruchbach b. Vahr (Baden). Vorl.: August Klump, Reichenbach b. Vahr (Baden). Kass.: Peter Zeiler, Reichenbach (Baden). Ruchweiler. Postbezeichnung: Post Thallichtenberg, Bezirk Trier.
7. Gau: Bernau. Vorl.: Hans Schül, Heinersreuther Weg 29. Kass.: Simon Kelsch, Bahnhofstraße 120. Bobengrün. Vorl.: Hans Hüttner, Haus 73. Postbezeichnung für Bobengrün: Marggrün (Oberfranken). Metten. Kass.: Jos. Keemann, Nr. 70 1/10. Fischhaus. Vorl.: Peter Georg. Kass.: Jos. Kremsreiter, Doring, Post Ruberting (Niederbayern).
8. Gau: Steinach (S.-M.). Vorl.: Georg Link-Beck, Schottlandstraße 13.
9. Gau: Wölferbütt. Vorl.: Konrad August Höhn, Hutha, Post Wölferbütt (Rheinl.).
10. Gau: Auelesben. Kass.: Fritz Wittmer, Löbdingen 22, Uslar-Land. Geismar. Vorl. u. Kass.: Wilhelm Strauß. Postbezeichnung für Geismar: Fritslar-Land.
11. Gau: Minden i. W. Vorl.: Wilhelm Kohl jr., Brüderstr. 5, II.

Anzeigen

Berlin
Montag, 30. März, um 19 Uhr, im Saal 1 des Gewerkschaftshauses, gemeinsame Versammlung mit Frauen. Lichtbildervortrag des Kollegen A. Knoll über: „Geschichte der Straße und ihre Arbeiter“. Zahlreiches Erscheinen der Kollegen aller Berufsgruppen erwartet. Die Ortsverwaltung, I. A.: Gust. Nitsche.

Den bekanntesten u. bestbewährten handgearbeiteten Steinbruchschuh.
N. 14.75
Reellste Belleifer. Hochw. Qualität.

Verlangen Sie Preisliste
Horm. Weibers. Berufsschuhwerk
Bad Godesberg

Pflasterhämmer
aus bestem Schweisstahl, **Rammen, Brechstangen** und sämtliche Werkzeuge für den Straßenbau liefert auch nach außerhalb
Otto Teske, Berlin N 31
Brunnenstraße 82

Bücher die in kein. Zahlstelle fehlen dürfen, für Betriebsräte und Gewerkschaftsfunktionäre, empfiehlt ADGB-Verlag Berlin S 14, Inselstr. 6

Gestorben

- (Todesfälle, die bei der Meldung über 1 Monat zurückliegen, werden infolge ihrer späten Meldung an dieser Stelle nicht veröffentlicht. Redaktion.)
- Hamburg. Am 7. März der Rammer Friedrich Sedat, 30 Jahre alt, Herzschlag.
Kleinrinderfeld (Bez. Würzburg). Am 8. März der Steinmetz Michael Hörner, 48 Jahre alt, 6 Monate krank, Blasenleiden.
Berlin. Am 18. März der Steinsitzer Robert Priebsch, 71 Jahre alt, 8 Monate krank, Herzlähmung.
- EHRE IHREM ANDENKEN**
- Verantwortliche Schriftleitung: Hermann Siebold, Verlag Ernst Windler, beide in Leipzig. Druck: Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft, Leipzig.

Briefkasten

Vr. Vgt. Was unterschrieben ist, muß bezahlt werden. Die Redaktion hat schon oft davor gewarnt. Da wir nicht die näheren Bestimmungen der Versicherungspolice kennen, kann von hier aus keine nähere Verhaltensmaßregel gegeben werden. Wende Dich an die nächstgelegene Zweigstelle oder einen Funktionär der Volksfürsorge.

Wieviel Zinderlohn kann ich beanspruchen? Ich habe einen Gegenstand im Werte von 200 RM. gefunden und dem Eigentümer durch einen Zufall zurückgeben können. — **Antwort:** Der Zinderlohn beträgt bis zu 300 RM. 5 vom Hundert, von dem Mehrwerte 1 vom Hundert. In Deinem Falle würdest Du 10 RM. an Zinderlohn zu beanspruchen haben.

Offenbarungseid, bin geladen, muß ich hingehen und den Eid leisten? Was geschieht, wenn ich nicht hingehere? — **Antwort:** Du brauchst nicht hingehen. Gegen den Schuldner, der in diesem Termin nicht erscheint, hat das Gericht auf Antrag des Gläubigers zur Erzwingung der Eidesleistung die Haft anzuordnen. Die Vollstreckung der Haft ist jedoch nur dann zulässig, wenn der Gläubiger mindestens für einen Monat im voraus die Kosten für die Haft und die Verpflegung bezahlt hat. Der Gläubiger wird diese Zahlung dann nicht leisten, wenn er schon vorher davon überzeugt ist, daß der Schuldner nichts hat.

Kündigungslage beim Mietgericht hat mein Hauswirt erhoben. Er will mich aus der Wohnung haben, weil ich entgegen seinem Verbot mit einem Gegner von ihm persönlich gut befreundet bin, und dieser mich dann und wann besucht. Außerdem macht er geltend, daß ich den Besuch nur aus Schikane empfangen. — **Antwort:** Der Hauswirt kann Dir nicht verbieten, Besuch zu empfangen. Wenn er keine weiteren Gründe hat, wird die Klage wohl abgewiesen werden.

Chefrau als Zeugin. Habe in einem Prozeß meine Frau als Zeugin benannt, weil andere Zeugen nicht dabei waren. Kann sie Zeugin sein? — **Antwort:** Selbstverständlich kann Deine Frau Zeugnis ablegen. Sie hat wohl das Recht, das Zeugnis zu verweigern, wenn Dir z. B. dadurch Schaden entstehen würde. Sie kann nach Belehrung darüber erklären, daß sie auszusagen bereit ist.

G. R. Kloster. „Stundung“ bedeutet im allgemeinen Nachzahlung bei besseren wirtschaftlichen Voraussetzungen; doch gib's bei der Hauszinssteuer Niederzahlungsmöglichkeiten. Die nähere Auskunft darüber kann auf dem dortigen Katasterveramt eingeholt werden.

Die Dritte im gegnerischen Bunde

In Nr. 8 und 9 des „Steinarbeiter“ berichteten wir über die Konkurrenz, welche der RGD durch die NSBD erwachsen soll.

Nach den Satzungen der Stas (beschlossen am 14. April 1929 in Halle) ist ihr Zweck:

- 1. Vertretung der wirtschaftlichen Interessen der Mitglieder.
2. Schutz gegen Terror gegnerischer Organisationen, Schutz gegen wirtschaftliche Schädigungen, hervorgerufen durch Maßregelung wegen nationaler Betätigung.
3. Hilfeleistung bei unverschuldeten Notlagen. Die Stas verbindet eine tatkräftige soziale Gemeinschaftshilfe mit einem sozialen Sparplan.
4. Stellenvermittlung im Rahmen kameradschaftlicher Berufsberatung.
5. Rechtsberatung und Rechtsschutz in allen sozialen und arbeitsrechtlichen Angelegenheiten.

Die Mitgliedschaft kann von jedem weisheitsvollen Mitgliede des Stahlhelms erworben werden. Ausschluss erfolgt:

„wenn ein Mitglied die Interessen der Stahlhelm-Selbsthilfe gröblich verletzt; wenn es Mitglied einer sozialdemokratischen oder kommunistischen Organisation wird (als solche sind auch freie Gewerkschaften anzusehen); wenn es mit Beiträgen länger als acht Wochen im Rückstande bleibt.“

Die Stas unterscheidet sich also von RGD und NSBD durch die Ausschaltung von Mitgliedern der freien Gewerkschaften, womit sie diesen natürlich nicht sympathischer wird. Bleibt es sich doch, soweit Organisierte in Betracht kommen, in der Auswirkung gleich, ob die Ausschaltung quertreiberischer Elemente durch die freien Gewerkschaften selbst oder durch ihre Gegner veranlaßt wird.

Die Mitglieder der Stas werden in Orts- und Betriebsgruppen zusammengefaßt.

„Jede Stas-Gruppe und jede Stas-Betriebsgruppe wählt ihren Obmann auf ein Jahr. Die Obmänner unterstehen der Aufsicht des Staswartes der zuständigen Ortsgruppe. Die Obmänner berufen mindestens einmal im Monat eine Versammlung ihrer Gruppen ein.“

Die Staswarte der Ortsgruppen und Sozialreferenten der Gaue, selbständigen Gaue und Landesverbände werden von den Führern der betreffenden Einheiten ernannt.“

„Ganz so autokratisch wie bei der NSBD, geht es also in der Stas nicht zu. Die Orts- und Betriebsgruppen wählen sich ihre Obmänner wählen. Erst die Staswarte und Sozialreferenten der Gaue usw. werden ernannt. Auch die Spitze der Stas wird teils ernannt und teils gewählt bzw. vorgeschlagen.“

„Die beiden Vorsitzenden werden von den Bundesführern des Stahlhelms ernannt. Die drei Beisitzer werden von der Jahreshauptversammlung vorgeschlagen und bedürfen der Betätigung durch die Bundesführer.“

Der Beitrag beträgt wöchentlich einen Durchschnittskundenlohn. „Es bestehen 10 Beitragsstufen zwischen 0,10 Mk. und 1.— Mk., sowie die Beitragsstufen 1,50, 2.— und 3.— Mk. Die Beiträge zu 2.— und 3.— Mk. sollen den Mitgliedern die Möglichkeit geben, eine größere Sparsumme anzukummeln. Deshalb gelten bei diesen Beitragsstufen dieselben Leistungen wie bei der Beitragsstufe 1,50 Mk.“

Das Beitragswesen ist, wie aus vorstehendem ersichtlich, mit einer Sparkasse verbunden.

„Das soziale Ziel der Stahlhelm-Selbsthilfe ist die Entproletarisierung der deutschen Menschen. Deshalb legt sie in dem Rahmen, der nach Begüterung des sozialen Spartapitals des Arbeitnehmers durch die staatlichen Versicherungseinrichtungen bleibt, den sozialen Spargedanken in die Tat um.“

„In bewußtem Gegensatz zu dem System der Gewerkschaften, bei denen die Mitglieder das persönliche Anrecht an dem durch ihre Beiträge geschaffenen Gemeinschaftskapital verlieren, bleibt jedem Mitglied der Stahlhelm-Selbsthilfe das Privateigentum an dem von ihm aufgebrauchten Mitteln erhalten, abzüglich der von ihm bei sozialen Notfällen abgehobenen Beiträge und der Verwaltungskosten, die 10 Prozent der eingezahlten Beiträge nicht übersteigen dürfen.“

„Wie schon sich das „soziale Ziel“ der Stahlhelm-Selbsthilfe, „die Entproletarisierung der deutschen Menschen“ ausnimmt, wenn man es unbesonnen hinuntimmt. Doch schon der nächste Satz läßt die ganze Demagogie erkennen, mit der man die Proleten zu überhöhlen versucht. Die Stas will den sozialen Spargedanken in dem Rahmen in die Tat umsetzen.“

„Der nach Begüterung des sozialen Spartapitals des Arbeitnehmers durch die staatlichen Versicherungseinrichtungen verbleibt.“

„Daß diese „Begüterung des sozialen Spartapitals“ den Arbeitnehmern bzw. ihren Angehörigen in Form von Erwerbslosenunterstützung wieder zugute kommt, scheint der Stas entweder unbekannt zu sein, oder sie hält das Prinzip der gegenseitigen Hilfe für unsozial. Wie sie letztere Auffassung allerdings mit ihrem „Frontgeist“ in Einklang bringen will, dürfte ihr selbst ein Rätsel sein. Spielte doch im „Frontgeist“ neben der Selbsthilfe die gegenseitige Hilfe, das Eintreten des einen für alle und das aller für einen die größte Rolle. An die Stelle dieses solidaren Frontgeistes ist jetzt der unsoziale Stahlhelmgeist getreten, der das

Prinzip der von den Gewerkschaften mit größtem Erfolg angewandten gegenseitigen Hilfe als etwas verwerfliches hinstellt, wenn der Beweis dafür auch nicht erbracht wird, weil — das Gegenteil zutrifft.“

Wie irreführend ist die Behauptung, daß die Gewerkschaftsmittel „das persönliche Anrecht an dem durch ihre Beiträge geschaffenen Gemeinschaftskapital verlieren“. Liegt nicht der Ausgleich für jedes Gewerkschaftsmitglied darin, daß es mit Hilfe des Prinzipes der Gegenseitigkeit in den verschiedenen Unterstützungsfällen nicht nur wie in der Stas das wieder herausbekommt, was es eingezahlt hat, sondern unter Umständen das Mehrfache dessen? Und ist das einzelne Mitglied wirklich während seines ganzen Arbeiterdaseins von Unterstützungsfällen aller Art verschont geblieben, bleibt ihm dann nicht die Invalidenunterstützung, die ihm seine geleisteten Beiträge wieder zuführt? Was bietet demgegenüber die Stas ihren Mitgliedern?

„Frei verfügbar von dem jeweils vorhandenen persönlichen Guthaben sind:

Table with 2 columns: Duration (nach 10 Jahren, 15 Jahren, 20 Jahren) and Percentage (20 Prozent, 25 Prozent, 30 Prozent, 35 Prozent, 50 Prozent, 100 Prozent).

Darüber hinaus sind bei Eheschließungen des männlichen Mitgliedes 50 Prozent, des weiblichen Mitgliedes 100 Prozent, bei Eheschließung eines Kindes 30 Prozent, sowie bei Sterbefällen in der Familie 30 Prozent des jeweils vorhandenen Guthabens frei verfügbar.

Bei Todesfall des Mitgliedes erfolgt volle Auszahlung des vorhandenen Sparguthabens an die gesetzlichen Erben jedoch erst nach mindestens zweijähriger Mitgliedschaft.

Bei Austritt oder Ausschluss erfolgt keine Auszahlung des Guthabens.“

Die „freie Verfügbarkeit“ tritt also erst nach 10jähriger Mitgliedschaft ein, aber teilweise nicht in voller Höhe, sondern, wie aus obiger Skala ersichtlich, mit 20 Prozent beginnend, erst nach 30jähriger Mitgliedschaft 50 Prozent und nach weiteren 5 Jahren die volle Höhe erreichend. Obgleich aber, wie bei den Gewerkschaften, die Gegenseitigkeit ausgeschlossen ist, erfolgt bei Austritt oder Ausschluss keine Auszahlung des Guthabens.

Und nun zu den Unterstützungsfällen. Sie sind nach der Höhe des Beitrages und nach der Dauer der Mitgliedschaft festgelegt. Die wöchentlichen Beihilfen bei Arbeitstämpfen (a) betragen in der niedrigsten Stufe mit 0,10 Mk. Beitrag 1,30 bis 2.— Mk., in der höchsten Stufe mit 1,50 bis 3.— Mk. Beitrag 19,50 bis 30.— Mk., je nach der Dauer der Mitgliedschaft.

„Neben das Verhalten bei Arbeitskämpfen entscheidet der Vorstand auf Grund der Stellungnahme des Ausschusses und der beteiligten Gruppen. Teilnehmer an einem Streik, für den der Vorstand die Arbeitsniederlegung nicht freigestellt hat, haben keinen Anspruch auf Beihilfen.“

Bei der grundsätzlichen Gegnerschaft des Stahlhelms gegen die freien Gewerkschaften und damit auch gegen ihr äußerstes Mittel, den Streik, wird die Stas wohl selten in die Verlegenheit kommen, „die Arbeitsniederlegung freizustellen“. Sie wird ihre Mitglieder vielmehr dazu anhalten, mit den Unternehmern und ihren Sachwaltern durch die und bündig zu gehen, was praktischer Heranzüchtung einer Streikbrechergarde gleichkommt. Der nächste Passus der Satzungen läßt darüber schon einiges erkennen. Er beschäftigt sich mit Maßregelung wegen nationaler Betätigung:

„Die Stas hat die Aufgabe, ihren Mitgliedern das Recht zu erkämpfen, sich überall, innerhalb und außerhalb der Betriebe, im Stahlhelmgeist zu betätigen, ohne in ihrer wirtschaftlichen Existenz oder persönlich bedroht zu werden. Fälle von Terror und Maßregelung sind sofort zu melden.“

Bei Maßregelung wegen nationaler Betätigung gelten die Sätze zu a 6 Wochen lang, mit einem Zuschlag von 50 Prozent. Nach 6 Wochen treten, sofern keine neue Arbeitsstelle vermittelt werden konnte, die Sätze für Erwerbslosigkeit in Kraft, und zwar für die volle dafür vorgesehene Unterstützungsdauer. Im übrigen sind alle Organe der Stas verpflichtet, dem durch Maßregelung geschädigten Mitglied mit aller Kraft neue Arbeitsgelegenheit zu vermitteln.“

Nicht der Kampf gegen die Willkür eines überstarken Unternehmers ist die Aufgabe dieser gewerkschaftlichen Sumpfbüchse, sondern die Betätigung des „Stahlhelmgeistes“ in den Betrieben zum Schutze und zum Nutzen des Unternehmers. Für den Verrat von Arbeiterinteressen werden dann auch noch 6 Wochen lang 50 Prozent Zuschlag zu den oben erwähnten Sätzen bewilligt. Als dann tritt die Erwerbslosenunterstützung in Kraft, die nach der 1. Woche Erwerbslosigkeit folgende wöchentliche Beihilfen vorsieht:

„In der niedrigsten Stufe mit 0,10 Mk. Beitrag 0,50 und 0,60 Mk., und in der höchsten Stufe mit 1,50 bis 3.— Mk. Beitrag 7,50 und 9.— Mk., je nach der Dauer der Mitgliedschaft.“

Außerdem werden gewährt:

Krankheitshilfe in Höhe der Erwerbslosenunterstützung, Wöchnerinnenunterstützung in Höhe von 20 bis 40 Mk., Unzugsbeihilfen von 2 bis 75 Mk., je nach Beitragshöhe und Mitgliedschaftsdauer, Rechtsberatung und Rechtsschutz.

Aus diesen Darlegungen wird der Leser erkennen, daß Stahlhelm, NSDAP und RPD, die teilweise Verlegung ihrer Tätigkeit auf das gewerkschaftliche Gebiet nur vorgenommen haben, um im „edlen“ Wettbewerb ihren politischen Zielen Vorschub zu leisten. Der freigewerkschaftliche Sinn der aufgeklärten Arbeiterklasse wird alle diese Pläne zunichte machen. Hände von den Gewerkschaften. Sie sind zu wertvollen Institutionen, um von politischen Abenteurern mißbraucht zu werden. E. W.

Kritische Betrachtungen über Lohnabbau und Arbeitszeitverkürzung

Der Kollege Hans Hammerschmitt aus der Zahlstelle Frankfurt a. M. sendet uns darüber folgende Abhandlung:

Betrachtet man das Jahr 1929 und 1930 bis kurz vor seinem Ablauf, dann kann man bestimmt behaupten, daß die Löhne eine gewisse Stabilität zeigten. Wohl brachte das Jahr 1930 verschiedene Lohnkürzungen, aber man konnte von einem Lohnabbau im allgemeinen noch nicht reden. Erst im Oktober 1930 leitete der Sturm der Arbeitgeber auf die Tariflöhne ein. Es folgte der bekannte Schiedsspruch für die Berliner Metallindustrie. Selbst ein großer Kenner des Arbeitsrechts und Schlichtungsverfahren wie Professor Dr. Singheiser konnte daran nichts ändern. Dazu noch die Regierungen nahmen für einen Preisabbau, und die Lohnabbau-lesche rollte wie eine Lawine über Deutschland. Lohnkürzungen, Kündigungen von Kollektivabkommen und Manteltarifen, die ja meist am 1. Januar oder April 1931 in Kraft traten, standen im Vordergrund. Aus den Zeitschriften der Unternehmer geht hervor, daß die schlechte wirtschaftliche Lage und Abwärtsentwicklung nur durch

Lohnabbau gebessert werden könnte. Sie betrachten also den Lohnabbau als das Allheilmittel der Krisenüberwindung und vergessen scheinbar, daß Krisen schon immer eine Begleiterscheinung der kapitalistischen Wirtschaft sind. Vor allen Dingen wirken für unsere heutige Zeit veränderte Erzeugungsmethoden der gesamten Industrie krisenverschärfend. Vielfach wird versucht, sich den Reford der Arbeitslosigkeit gunstige zu machen, die Arbeiter zu überhöhlen, damit sie sich einen größeren Lohnabbau gefallen lassen oder die bestehenden Tarifverträge ganz beiseite lassen. Mit allen möglichen Versprechungen, wie „das ganze Jahr beschäftigt werden“, „auf Lager arbeiten“ oder „es sei kein Geld da“, werden auch unsere Berufskollegen gefangen, und es gibt tatsächlich welche, die sich durch solche Versprechungen verblüffen lassen. Auch wird die Arbeitslosigkeit dazu benutzt, eigenmächtig — ohne auf bestehende Vereinbarungen Rücksicht zu nehmen — Lohnkürzungen von 15 bis 25 Prozent vorzunehmen. Oft wird dies durch Betriebsstilllegung erreicht. Man braucht nur an die Lohnverhandlungen vom Jahre 1930 zu erinnern, wo die bestehenden Löhne meist um ein Jahr verlängert wurden. Die Kollegen stimmten dem zu, in der Hoffnung, Arbeit zu behalten. Aber sie wurden bitter enttäuscht. Arbeitslosigkeit folgte auf dem Fuße. Nicht allein das, die Indeziffer zeigte vor den Lohnverhandlungen ein kleines Sinken, zog nach-

dem aber sofort wieder an. Unsere Kollegen waren die Gerupften. Das sollte eine Warnung sein. Sicherlich ist auch die Rationalisierung und Technisierung der Betriebe zu beachten. Jeder Kollege wird zugeben müssen, daß diese unheimliche Technisierung, oder „normalisierte Arbeit“ genannt, geisttötend und nervenaufreibend ist. Das ist mit ein Grund, die Arbeitszeit soweit wie möglich herabzusetzen und Lohnaufbau zu fordern. Um den gesunden Körper und Geist des Arbeiters zu erhalten und zu fördern, wäre es an der Zeit, durch gesetzliche Maßnahmen einzugreifen. Die Verkürzung der Arbeitszeit wird wahrscheinlich zur Folge haben, daß der Konkurrenzkampf der Industrie noch schärfer wird und der Arbeitsprozeß in den einzelnen Betrieben noch mehr beschleunigt wird. Das heißt, die Quantität, die in einer 48stündigen Arbeitszeit geleistet wurde, wird man auch in einer 40stündigen Arbeitszeit fertigzubringen versuchen. Man vergleiche nur einmal die Leistungen der Schleifer und Polierer aus der Vorkriegszeit mit heute, dann wird man die Wahrnehmung machen, daß sich die Leistungen verdrei- und vervierfachen haben. Auch der Steinmetz bleibt nicht verschont. Hat man doch bereits Preßluftmeißel, Hämmern und Bohrmaschinen im Gebrauch. An den Fassaden der Neubauten fällt die glatte Fläche ins Auge. Meistens Platten, glatte Sägefläche oder abgeriebene, selten geschliffen. Vom Tagelöhner braucht man gar nicht mehr zu reden, diese wurden durch Neuanfertigung von Maschinen abgeholt. Die Rationalisierung und Technisierung unserer Betriebe hat Abwanderungen mit sich gebracht, deren Ausmaß erst errechnet werden kann, wenn ein normaler Geschäftsgang vorhanden ist. Diese Abwanderung betrifft alle Berufsgruppen im Verband und dürfte mit 8000 kaum zu hoch geschätzt sein. Hier liegt der Hase im Pfeffer, und in den Vordergrund tritt: Arbeitszeitverkürzung und Lohnausgleich! Selbstverständlich mit Lohnausgleich, denn wäre dies nicht der Fall, dann würde die Kaufkraft oder Konsumkraft erneut erlahmen und die Wirtschaftskrise verschärft statt verbessert. Das Arbeitslosenheer wächst weiter, die sozialen Ausgaben vergrößern sich, was unbedingt vermieden werden muß. Arbeitszeitverkürzung mit Lohnausgleich ist ein Problem, das nur zentral geregelt werden kann. Entweder durch Gesetz oder durch zentrale Abkommen.

Der Reichsarbeitsminister Stegerwald

Noch schlimmer als die Unternehmer

Unsere Redaktion erhält darüber folgende aufreizende Zuschrift: „Was die deutschen Unternehmer in Lohnquetscherei leisten können, das leisten sie. Es ist dies zwar, wie alle Erfahrung lehrt, vollendeter wirtschaftlicher Wahnsinn, aber sie betätigen ihn dennoch so arg es immer nur geht. Dafür sind sie eben deutsche Unternehmer. Wer nun aber meint, daß sie darin das Schlimmste leisteten, der irrt sich. Der Reichsarbeitsminister ist ihnen noch über. Ihm geht der Lohnabbau, der wirtschaftliche Wahnsinn also, noch nicht weit genug. Wer daran zweifeln sollte, der wird durch das folgende Beispiel eines anderen belehrt.“

Die Unternehmer der Zentralheizungsindustrie für das Tarifgebiet Rheinland-Westfalen hatten letzten August das Lohnabkommen gekündigt und außer der Herabsetzung der Auslösungssätze gefordert, daß der Stundenlohn für Monteure um 8,8 v. H. oder von 1,70 auf 1,55 Mark gekürzt werde. In dieser Vereinbarung wurden dann die Auslösungssätze etwas herabgesetzt, aber der bisherige Stundenlohn von 1,70 Mark wie auch der für die anderen Gruppen abermals vereinbart. Von beiden Tarifparteien wurde die Allgemeinverbindlichmachung beim Reichsarbeitsministerium beantragt. Es kommen 216 Firmen in Frage, wovon 72 mit zwei Drittel der Gesamtbeschäftigten Antragsteller waren. Dies allein zeigt schon, daß die Unternehmer der Meinung waren, daß bei den alten Stundenlöhnen die Weiterführung wie die Wirtschaftlichkeit der Betriebe wohl möglich ist. Man sollte daher annehmen, daß der Reichsarbeitsminister Stegerwald dem Antrag der beiden Parteien auf Verbindlichmachung stattgegeben hätte. Weit gefehlt. Er lehnte die Verbindlichmachung mit folgender Begründung ab:

Der Reichsarbeitsminister Berlin NW 40, den 8. Januar 1931. Scharnhorststr. 35/37 III 2595/201 Tar.

Betrifft: Antrag auf Allgemeinverbindlichmachung der Lohnvereinbarung vom 15. September 1930 für die Zentralheizungsindustrie in den Regierungsbezirken Aachen, Düsseldorf, Köln usw.

Die derzeitige Wirtschafts- und Lohnlage läßt es nicht tunlich erscheinen, Löhne, die sich weit über den Lohnsatzdurchschnitt der für den Weltmarkt arbeitenden Industrien erheben, im Wege staatlichen Zwanges Dritten aufzuerlegen. Der im oben bezeichneten Tarifvertrag vereinbarte Lohnsatz von 1,70 RM liegt zweifellos an der obersten Grenze aller Lohnsätze des Tarifgebiets. Ich sehe daher aus Bedenken grundsätzlicher Art davon ab, Ihrem Antrag auf Allgemeinverbindlichmachung stattzugeben, und habe das Verfahren eingestellt. Auf das Schreiben vom 23.12.1930. - L 307-10/B. -

Wichtigende Abschrift übersende ich zur Kenntnis. R. Stegerwald

Nach seinem Schreiben hält demnach der Reichsarbeitsminister im Gegensatz zu den Unternehmern den frei vereinbarten Stundenlohn für zu hoch. Er weiß besser als die Unternehmer, was ihr Gemerbe tragen kann. Er bedeutet ihnen, daß sie nicht rechnen können. Er gibt ihnen einen Wink mit dem Zaunpfahl, was sie zu tun haben. Die Unternehmer haben den Wink sofort beherzigt. Warum sollten sie nicht? Hält ihnen doch der Reichsarbeitsminister Stegerwald einen Teil von dem Lohn ihrer Leute auf dem Präsentierteller hin. Das ist ein Arbeitsminister, wie sie ihn sich schon lange wünschten. Auf einen solchen Minister muß man hören. Und das gleich. So haben denn die genannten Unternehmer die von ihnen getroffene Lohnvereinbarung sofort wieder auf den 31. März 1931 gekündigt. In dem Kündigungsbrief schreiben sie:

„Unter Berücksichtigung der Tatsache, daß die Lohnvereinbarung der Zentralheizungsindustrie vom 15. 9. 1930 vom Herrn Reichsarbeitsminister nicht für allgemeinverbindlich erklärt worden ist, sehen wir uns außerstande, die damals vereinbarten Lohnsätze und Zulagen zu zahlen.“

Nach den neuen Forderungen sollen die Stundenlöhne um 20,6 v. H. oder von 1,70 auf 1,35 Mark herabgesetzt werden, im gleichen Verhältnis auch die Auslösungssätze gekürzt oder ganz aufgehoben werden. Die Unternehmer sind klug genug, in ihrem Schreiben zart darauf hinzuweisen, daß für die neue Lohnquetscherei der Reichsarbeitsminister verantwortlich ist. Sie sind ja auch in vollem Recht. Der Arbeitsminister betreibt noch ärger Lohnabbau als selbst die Unternehmer!

Kollegen! Lest eure Verbandszeitung und gebt gelesene „Steinarbeiter“ an unorganisierte Steinarbeiter, Steinbildhauer, Steinsetzer, Rammer und Hilfsarbeiter weiter. Die Werbearbeit für den Verband darf nie stocken oder gar erlahmen!

Sung sein, heißt: Mit starken Händen fest das schwerste Schicksal packen
Sung sein, heißt: Die Welt zu heben aus den Angeln, wenn sie rostet

Der Jugend

Fülle die Jugend mit würdigem Stoff, und in froher Begeisterung
lehre sie glühn. Die Kritik kommt mit den Jahren von selbst.

Wir Jungen

Wir Jungen, aufgewachsen in der Not der Zeit, die wir Entbehrung, Elend früh schon kennen. Wir schütteln ab Gespinnste der Vergangenheit und wollen freudig heute von gestern trennen. Viel ist getan, doch mehr zu tun sei unser Ziel. Wenn wir auch heute mit schlafem Segel feiern, es kommt der Tag, wo wir den Beutegeiern das Nest zerstören und aus ihm dann ihr Spiel. Denn nur geandigt ruht die Kraft, die mit Verstand gepaart — die Kette sprengt, und neue Werte, wahre Rechte schafft. Daran, ihr Freunde, immer denkt.

L. W. Liebers.

Das Recht der Lehrlinge

Zu Ostern treten wieder Tausende als Lehrlinge in den Arbeitsprozess ein. Es seien daher die wichtigsten Rechtsvorschriften für Lehrlinge dargestellt.

Im Arbeitsrecht werden die Lehrlinge nicht ebenso behandelt wie die gewerblichen Arbeiter, weil außer dem Arbeitsverhältnis noch ein Lehrverhältnis besteht und dieses abweichende Einzelheiten voraussetzt. Daher gilt die Einführung von Kurzarbeit nicht ohne weiteres auch für Lehrlinge. Das Reichsarbeitsgericht hat neuerdings entschieden: Ist in einem Lehrvertrag 48stündige Wochenarbeitszeit vereinbart, so ist der Arbeitgeber trotz Einführung von Kurzarbeit in seinem Betrieb verpflichtet, den Lehrling in 48stündiger Arbeitszeit zu beschäftigen und ihm eine entsprechende Vergütung zu zahlen. Der Lehrvertrag ist schriftlich abzuschließen. Eine längere Probezeit als 3 Monate ist unwirksam. Jedem Vater eines Lehrlings sei empfohlen, die Vorschriften der §§ 126b ff. der Gewerbeordnung gründlich durchzulesen. — In der Krankenversicherung gelten ungefähr die gleichen Bestimmungen wie für andere. Der Lehrling ist genau so gegen Krankheit pflichtversichert wie der gewerbliche Arbeiter, und zwar auch dann, wenn er ohne Entgelt tätig ist. Im letzteren Falle erhält er allerdings kein Krankengeld, jedoch die übrigen Leistungen der Kasse. Er braucht im gleichen Falle auch keine Beiträge zu entrichten. — In der Unfallversicherung gilt dasselbe wie für alle anderen Beschäftigten. Die Renten richten sich nach dem Jahresarbeitsverdienst, den der Verletzte vor dem Unfall gehabt hat. Natürlich erhöht sich die Rente mit der Vollendung des 21. Lebensjahres. — In der Invalidenversicherung sind Lehrlinge ebenfalls geschützt, wenn sie gegen Entgelt beschäftigt werden. Lehrlinge ohne Entgelt sind danach nicht versicherungspflichtig. Daran ändert auch freier Unterhalt nichts. Anders wird die Rechtslage, wenn dem Lehrling ein nicht unerhebliches Taschengeld gewährt wird. Erhält der Lehrling nicht mehr als 6 Mk. wöchentlich, so hat der Arbeitgeber die vollen Beiträge allein zu tragen. — Der Arbeitslosenversicherung unterliegen die Lehrlinge dann, wenn sie gegen Krankheit versichert sind. Jedoch gibt es Befreiungsmöglichkeiten. Versicherungsfrei ist die Beschäftigung auf Grund eines schriftlichen Lehrvertrages von mindestens 2jähriger Dauer. Wird das Lehrverhältnis vorzeitig beendet, der Lehrling aber bei einem anderen Lehrherrn auf Grund eines schriftlichen Lehrvertrages mindestens für den Rest der zweijährigen Dauer weiterbeschäftigt, so ist auch diese Beschäftigung versicherungsfrei. Dem schriftlichen Lehrvertrag steht die schriftliche Anzeige an die Handelskammer nach § 126b Abs. 3 der Gewerbeordnung gleich. Bei Lehrlingen in der Landwirtschaft genügt das Vorliegen eines Lehrvertrages von mindestens einjähriger Dauer. Die Versicherungsfreiheit erlischt zwölf Monate vor dem Tage, an dem das Lehrverhältnis durch Zeitablauf endet. Ist die Beschäftigung arbeitslosenversicherungsfrei, so hat der Meister das schriftlich der Krankenkasse mitzuteilen. Im allgemeinen werden dazu besondere Befreiungsformulare verwendet, welche bei den Krankenkassen zu haben sind.

Jugend auf Wanderschaft

Das fröhliche Handwerksburschenlied von der Wanderlust ist auf den Landstraßen fast verstummt. Zwar hat die schwere Wirtschaftskrise viele Tausende auf die Straßen geworfen, die notgedrungen zum Wandersteden greifen, aber düster und wenig hoffnungsvoll sind die Gesichter, die man auf der Landstraße trifft. Arbeit, die man sucht, haben auch die anderen Städte nicht, und beim Klappenputzen kommt kaum zum Nachtquartier zusammen. „Das sind Zeiten!“ hört man klagen.

Die Sichtungsstelle Görlik, die sich mit der Wanderfürsorge beschäftigt, hat ein beachtenswertes Material gesammelt, das in einem Beitrage der „Arbeiterwohlfahrt“ behandelt wird. Danach wurden im Geschäftsjahr 1929/30 von der Sichtungsstelle rund 2300 Jungwandler erfasst. Davon stammten 1480 aus Schlesien, 728 aus anderen Teilen Deutschlands und 93 aus dem Auslande. Im Jahre 1926 registrierte die Sichtungsstelle 1650 Jungwandler, so daß also die Zahl im letzten Jahre ganz erheblich gestiegen ist. Die Not war zweifellos die stärkste Triebfeder für die starke Steigerung. Die schlesischen Jungwandler hatten zum überwiegenden Teil Westdeutschland als Wanderungsziel. Sie gehen mit der Hoffnung dort hin, Arbeit und Verdienst zu finden und aus dem qualvollen Nüchtern herauszukommen. Aber auch aus dem Westen Deutschlands passierten die Sichtungsstelle über 700 Jungwandler. Diese haben noch weniger Aussicht auf Arbeit als die nach dem Westen wandernden schlesischen Jungwandler.

Bemerkenswert ist das Alter der Jungwandler. Im Alter von 15 bis 18 Jahren standen 261 Jugendliche oder 11,3 Prozent. 19 Jahre waren 542, 20 Jahre 730 und 21 Jahre 776 Wanderer alt. Im Alter von 16 Jahren standen 44, im Alter von 17 Jahren 149 Jugendliche. Schulkinder zählte man 1926: 6, 1927: 4 und 1928: 2. Im letzten Geschäftsjahr wurden keine Schulkinder von der Sichtungsstelle erfasst. Wie hieraus ersichtlich ist, nimmt die Zahl der Jungwandler vom 19. Lebensjahr ab außerordentlich stark zu. Auch heute ist danach die Zahl derer, die nach Beendigung der Lehrzeit zum Wandersteden greifen, erheblich groß. Der Verlust der Arbeitsstelle nach beendeter Lehre ist heute eine Massenerscheinung!

Diese Tatsache geht auch aus der Feststellung hervor, daß der Antrieb zum Wandern in den meisten Fällen Arbeitslosigkeit ist. So war nach einer anderen Aufstellung in 2030 Fällen Arbeitslosigkeit die Ursache, und in 1160 Fällen häusliche Verhältnisse. Wanderlust wurde in 561 Fällen als Ursache angegeben und Straftaten in 41 Fällen. Ordentliche Handwerksburschen wurden unter 4200 Jungwandlern nur 272 festgestellt. Diese Feststellung ist keineswegs erfreulich. Sie zeigt uns, daß der eigentliche Handwerksbursche unter den zahllosen Wanderern eine seltene Erscheinung ist. Die Not der Zeit hat ihn verschlungen, sein fröhlicher Auszug nach anderen Städten ist dem planlosen Umherziehen gewichen. Die Zeit trägt die alte Handwerksburschenherrlichkeit zu Grabe. Mit dieser starken Vermehrung der ziellosen Wanderer steigt naturgemäß das Mißtrauen gegen den Wanderer, in dem schon früher der Spießer den schlechten Kerl vermutet hat. So ist es heute denn auch viel schwerer, sich auf der Landstraße

durchzuschlagen, zumal die Aussichten auf Arbeit und die damit verbundene Aufzucht der Luft äußerst gering sind.

Um so mehr ergibt sich daraus die Notwendigkeit, die Wanderfürsorgeeinrichtungen zu vermehren und auszubauen. Wie heute die Dinge liegen, ist es menschliche Pflicht, allen denjenigen die Hand zur Aufrichtung zu bieten, die auf der ergebnislosen Suche nach Arbeit so leicht vom geraden Wege abzuweichen können. Gegenwärtig ist fast ein Drittel der jungen Arbeiterschaft von 18 bis 21 Jahren arbeitslos. In Berlin sind von den jugendlichen Erwerbstätigen im Alter von 14 bis 21 Jahren etwa 45 000 bis 50 000 arbeitslos. In anderen Städten und besonders in den Industriegebieten sind die Verhältnisse nicht besser. Sie kehren schließlich, wenn alle Versuche scheitern, der Stadt den Rücken und wollen in der Fremde ihr Glück versuchen. Aber heute sind die Möglichkeiten, als gemachter Mann eines Tages in die Heimat zurückzukehren, noch weniger gegeben als früher. Für den Arbeiter waren diese Möglichkeiten ja noch nie zahlreich vorhanden. Das Handwerksburschenleben hat da durch seine Poese eingebüßt, denn die Landstraße ist heute rauh und hart, die Menschen sind unfreundlich, sie sehen in jedem einen Taugenichts, vor dem man die Tür verriegeln muß. Zahlreiche Fälle von neuzeitlichem Strauchrittertum, mit dem aber niemals der eigentliche Handwerksbursche etwas zu tun hat, haben die Menschen vorichtig gemacht. Zudem kommt, daß der Teil der Bevölkerung, die Arbeiter, die zum Geben immer bereit sind, selbst nichts besitzen.

So ist der Ritter der Landstraße allen Gefahren ausgesetzt, die täglich ihn umlauern, und die er oft zu spät erkennt. Nicht allein im Interesse der Jugendlichen selber, sondern auch im wohlverstandenen eigenen Interesse hat der Staat die Pflicht, den jugendlichen erwerbslosen Wanderern sozial zu helfen. Die Selbst- und Raubmorde jugendlicher, die Krawalle der Soldnerjahren politischer Parteien sind im Grunde genommen nichts anderes als Symptome wirtschaftlicher Wurzellosigkeit großer Schichten jugendlicher. Mit Gewaltmitteln des Staates können diese Auswüchse jugendlicher Demoralisation nicht beseitigt werden. Man muß Wege weisen, vor allem Arbeitsmöglichkeiten schaffen, denn die Untätigkeit laftet gerade am drückendsten auf den Jugendlichen. Man handle, ehe es zu spät ist!

Vier Wochen in Bernau

Von einigen Kurjusteilnehmern hat die Redaktion begeisterte Zuschriften erhalten, die im „Steinarbeiter“ veröffentlicht werden sollen. So erfreulich diese Meinungsäußerungen auch sind, so können sie aber doch nicht alle veröffentlicht werden. Wir greifen deshalb auch nur eine heraus, und zwar die vom Kollegen Kuna th (Würzburg); können das auch ohne Bedenken tun, weil die Zuschriften alle die gleiche Tendenz haben: Begeisterung, Freude über das Gebotene und die Zustimmung, das Gehörte für die Bewegung nutzbar zu machen. Also der genannte Kollege schreibt:

In der verträumten Heidelandschaft liegt die Bundeschule des ADGB, nordwestlich von dem alten Hufstendorfer Bernau bei Berlin. Man kann sich wahrhaftig keinen besseren Rahmen um das Bild der Bundeschule denken, als diese alte märchenhafte mystische Umgebung. Unter der väterlichen Obhut des Kollegen Siebold kamen die 40 Teilnehmer unseres Verbandes am 1. Februar mittels elektrischer Vorortzüge vom Sietziner Bahnhof von Berlin nach Bernau und von dort durch die Weiterbeförderung mit einem Postauto im Vorraum der Schule an.

Ein herzlicher Empfang, ein Staunen und Rausen erfaßte die bewegten Gemüter, einige geschäftliche Anweisungen und schon wurde der leere Koffer auf vier Wochen in die Gruft versenkt mit einem kurzen Heimweggedanken. Rasch fanden sich die gefamten 120 Schüler zum Abendbrot mit der darauffolgenden offiziellen Begrüßung im Speisesaal ein, ein gegenseitiges Abtaffen, Suchen nach Bekannten, und schon schloßen sich die Pforten hinter uns. Draußen die starre Landschaft mit ihren winterlichen Reizen, drinnen Beweglichkeit, körperlich und geistig.

In Form von Arbeitsgemeinschaften begann der Unterricht. Die Referenten waren vollständig mit ihren Vortragsthemen verwachsen, ihnen zuzuhören war ein Genuß. Besonders die Möglichkeit, die Referenten durch Fragen, die sofort beantwortet wurden, zu unterbrechen, trug zum Verständnis des jeweils zu behandelnden Themas sehr viel bei. Die Vorträge wurden auf diese Weise weit über einen gewöhnlichen Vortrag hinausgehoben. Von dem Recht, Fragen zu stellen, wurde auch ausgiebig Gebrauch gemacht. Alle Vorträge boten den Kollegen reichhaltiges Material. Insbesondere waren es die drei Hauptthemen von den amtlichen Lehrern Dr. Seelbach (Grundfragen der Sozialpolitik), Dr. Große (Wirtschaftslehre), Dr. Cusow (Arbeitsrecht). Auf diesen drei Grundpfeilern ruht das ganze Sinne und Streben der Arbeiterschaft, und erst bei genügender Beherrschung und Erkenntnis dieser Grundlagen wird der einzelne an den aufstrebenden Formen der Arbeiterklasse mitbauen können.

Aber auch die anderen Vorträge, die von dieser Bildungsstätte aus als Wissensgebiete vornehmlich behandelt wurden, kommen in Frage, da sie mit die Grundlagen des gewerkschaftlichen Kampfes bilden: Gesellschaftswissenschaft, Geschichte. Wozu selbstverständlich auch die Geschichte der Arbeiterbewegung gehört, die in einem besonderen Vortrage des Kollegen Knoll gewürdigt wurde.

Alle Themen wurden behandelt vom Standpunkt des wissenschaftlichen Sozialismus. Alles in allem wird das Gehörte weitgehend zur Weiterbildung und zur würdigeren Tätigkeit im und für den Verband anspornen.

Nicht nur in bezug auf Wissen, auch im kollegialen Sinne übermittelte der Kursus Wertvolles. Herzliche Freundschaftsbände wurden geflochten zwischen Süd und Nord und Ost und West. Man fand sich, und die letzten Tage und Stunden bewiesen, daß Harmonie und Geselligkeit auch kein leerer Wahn sind. Was an sonstigem, wie Sport, Freizeit, Beschäftigung usw. noch geschah, war mit eine Ergänzung, die die Form des Kursus vorvollkommnete. Eine sehr anregende Abschiedsfeier gab dem glänzend verlaufenen Kursus ohne jeden zu buchtenden „Verlust“ einen rühmlichen Abschluß, bei dem insbesondere auch eine von den Kollegen Liebers (Dresden) und Kuna th (Würzburg) inszenierte Filmvorführung (Das Neueste aus der Bundeschule) in Wort, Schrift und Bild die Stimmung der Abschiedsfeier erheblich steigerte. (Ja, die Steinarbeiter sind ein lustiges Chor!)

So schloßen sich dann am 27. Februar wieder die Pforten der Schule hinter uns. Wir Kurjusteilnehmer haben nun aber auch die Pflicht, durch eifrige Tätigkeit für den Verband für die in Bernau uns übermittelten Kenntnisse zu danken und damit den Vorstand zu veranlassen, noch mehr solcher Kurse zu ermöglichen, um so noch recht vielen Kollegen die Gelegenheit zu bieten, sich Wissen anzueignen. „Wissen ist Macht und Bildung macht frei“, dessen muß sich jeder Kollege stets bewußt sein. Jeder Gewerkschafter ein Funktionär, sei unsere heutige Parole!

Empfehlenswerte Schriften aus unserem eigenen Verlag:

A. Knoll: Die Geschichte der Straße und ihrer Arbeiter
Band I, II, III, pro Band 10 Mk., für Verbandsmitglieder 8 Mk.

R. Wiffel: Der alten Steinmeßer Recht und Gewohnheiten
Preis 2,50 Mk., für Verbandsmitglieder 1,50 Mk.

Das soziale Leben und das Reifen der Jugend

Die lebendigen Wesen haben eine gewisse Ruhe und Sicherheit zum Wachsen und Gedeihen nötig. Wenn die äußeren Lebensverhältnisse in die Entwicklung eines Wesens allzu hart eingreifen, dann leidet die Entwicklung darunter. Das haben lehrreiche Beobachtungen an Vögeln gezeigt, über die Dr. O. Heinroth, der Leiter der Vogelwarte Rottfenn, berichtet. Heinroth und seine Frau haben mehr als 25 Jahre hindurch sämtliche einheimischen Vogelarten entweder aus dem Ei oder als ganz kleine Nestlinge in ihrer eigenen Wohnung aufgezogen und so die Art der Nahrungsaufnahme, der Nestpflege, die Wachstumsgeschwindigkeit und die Entwicklung der Gliedmaßen beobachten können.

Hierbei wurde nun die recht bezeichnende Feststellung gemacht, daß die Brutdauer und die Geschwindigkeit der Jugendentwicklung mehr oder weniger häufig mit der Gefährdung des Nestes oder der kleinen Vögel zusammenhänge. Ist keine Gefahr, dann vollzieht sich die Entwicklung in Ruhe und langsamer. Besteht dagegen Gefahr von außen für das Nest oder das Tier, dann kommt diese Gefahr in einem beschleunigten Wachstum zum Ausdruck, um das Tier vor dem Verderben zu retten.

Das Normale ist also die ruhige und ungestörte Entwicklung, und die Beschleunigung im Wachsen ist nur eine Notmaßnahme, zu der die Natur im Interesse der Erhaltung des Lebens greift. So kommt es, daß Vögel auf einsamen Inseln oder in geschützten Höhlen stets eine langsamere Entwicklung haben als die Tiere, die ständig einer neuen Gefährdung ausgesetzt sind.

Damit ist das ruhige Reifen des jungen Lebens das Normale, und wenn, wie heute, Kinder zu schnell aus der Kindheit herauskommen und wenn heute so oft junge Menschen mit 16 Jahren in ihrem Wesen bereits erwachsen zu sein scheinen, so wird sich diese Erscheinung zurückführen lassen auf kindfeindliche Verhältnisse des sozialen Lebens und jugendwidrige Umstände des sozialen Zusammenlebens.

Duisburg. Am 23. Februar fand vor dem hiesigen Arbeitsgericht eine für uns Steinarbeiter wichtige Verhandlung statt. Mitte November kam uns zu Ohren, daß bei der hiesigen Firma H. Hauth die Lehrlinge für den Tag, an dem sie die Gewerbebesuche besuchen, keinen Lohn bekamen. Bei näherer Prüfung stellte sich heraus, daß diese Firma schon seit längerer Zeit auf diesem Gebiet Tarifbruch verübt hat, der darin besteht, daß unser Ortsrat vom Jahre 1926, der 15 Mark für einen Lehrling im dritten Lehrjahr festgelegt hat, von der Firma Hauth nicht eingehalten wurde. Sämtliche Unternehmer haben sich bis jetzt nach diesem Tarif gerichtet und ihr Wort gehalten. Bloß die Firma H. Hauth hat schon vier Wochen nach Inkrafttreten dieses Tarifes sich nicht mehr daran gehalten und mit den Eltern der Lehrlinge eine Vereinbarung getroffen, nach der für das dritte Lehrjahr nur 12,50 Mark bezahlt werden. Nachdem uns diese Verhältnisse bekannt wurden, hat der Vorsitzende, Koll. Wanders, sich von den Eltern die nötigen Vollmachten besorgt zur Einklagung der Forderung. Da sich die Firma Hauth für Verhandlungen unzugänglich erwies, und sogar dem Kollegen Wanders mit Verzug drohte, sahen wir uns gezwungen, dem Firmeninhaber Gelegenheit zu geben, sich vor der Öffentlichkeit zu blamieren. Er wurde am 23. Februar von dem hiesigen Arbeitsgericht verurteilt, sämtliche hinterzogenen Beträge an die gesetzlichen Vertreter der Lehrlinge auszus zahlen. Es handelt sich in allem um circa 600 Mark. Mit diesem Erfolg glauben wir, auch für die Zukunft unsere Lehrlinge vor solcher Ausbeutung geschützt zu haben und appellieren damit an die Wachsamkeit sämtlicher Kollegen: Waacht über die Lehrlinge und sorgt dafür, daß sie merken, daß organisierte Kollegen bewußt hinter ihnen stehen. Dadurch ziehen wir uns einen gewerkschaftlichen Nachwuchs heran, der befähigt ist, in späteren Jahren seinen Mann zu stellen.

Darf man fremde Kinder züchtigen?

Antwort auf eine Anfrage an die Redaktion:
Es wird in den letzten Jahren viel über die Verwilderung unserer Jugend geklagt. Ein Erwachsener kommt schon einmal leicht in die Versuchung, einen ungezogenen Burschen ein paar hinter die Ohren zu geben, wenn er es ansehen muß, daß Fensterläden und Straßentafeln mutwillig zerstört werden, daß Anlagen beschädigt, wehrlose Personen belästigt oder ähnliche Ungezogenheiten verübt werden.

Weil es an einer ausdrücklichen Ermächtigung zur Züchtigung fremder Kinder fehlt, glaubt man vielfach, daß ein solches Züchtigungsrecht nicht bestehe und daß man selbst möglicherweise Unannehmlichkeiten bekommen könne. Diese Befürchtung ist jedoch unbegründet. Erwachsene, die grobe Ungezogenheiten auf der Stelle angemessen ahnden, in solchen Fällen, in denen ein vernünftiger Vater, falls er anwesend wäre, seinem Sohn die nötige Zurückweisung selbst würde zuteil werden lassen, haben keine Weiterungen zu befürchten.

Der Vater hat kraft der elterlichen Gewalt die Pflicht, für die Person des Kindes zu sorgen (§ 1627 BGB), dieses zu erziehen und zu beaufsichtigen. Kraft des Erziehungsrechts kann er angemessene Züchtigungsmittel gegen das Kind anwenden (§ 1631 BGB). Die Gemeinschaft der Volksgenossen hat einen Anspruch darauf, daß der Vater sein Erziehungsrecht ordnungsmäßig ausübt, denn die Allgemeinheit muß schließlich die Kosten der zerrütteten Laterne, die Instandsetzung der beschädigten Anlagen und dergl. tragen. Wenn nun ein Fremder statt des abwesenden Vaters die die Züchtigung vornimmt, so handelt er auch im Interesse des Vaters, denn dieser ist haftbar für den von seinem Kinde verursachten Schaden, und ein vernünftiger Vater wird dankbar sein, wenn ihn ein Fremder in solchen Fällen vertritt, in denen er selbst dem Unfug nicht wehren kann.

In der Rechtsprechung hat sich aus diesen Erwägungen heraus der Begriff des „abgeleiteten Züchtigungsrechts“ gebildet. In einer allgemein interessierenden Entscheidung hat der 5. Strafsenat des Oberlandesgerichts Naumburg bereits vor Jahren ausgeführt, daß bei Ungezogenheit fremder Kinder ein aus dem Gesichtspunkt der Geschäftsführung ohne Auftrag (§ 677 BGB) abgeleitetes Züchtigungsrecht anzuerkennen sei; denn die Ungezogenheiten erfordern häufig eine sofortige vergeltende und erzieherische Bestrafung. Ja selbst, wenn dem Fremden bekannt ist, daß der Vater des Kindes der Ausübung des Züchtigungsrechts seine Zustimmung vielleicht versagen würde, ist ihm doch das Züchtigungsrecht zuzubilligen, da dem Erziehungsrecht eine Erziehungsspflicht gegenübersteht, und die Erfüllung dieser Pflicht im öffentlichen Interesse liegt. Ein solches Züchtigungsrecht besteht auch dann, wenn sich die Ungezogenheiten nur gegen einzelne Personen richten, denn auch daran besteht ein öffentliches Interesse, daß der einzelne den Ungezogenheiten von Kindern gegenüber nicht wehrlos ist.

Selbstverständlich ist, daß die Züchtigung in normalen Grenzen bleiben muß und noch besser ist, solche Züchtigungshandlungen ganz zu vermeiden.